

Tätigkeitsbericht 2019 (freie Träger)

(nach § 10 SchKG u. Art. 16 Nr. 10 BaySchwBerG in Verbindung mit der Jahresstatistik 2019)

Jeweils 1x **per E-Mail** an: - die zuständige Regierung (E-Mail-Adresse der koord. SozPäd.)
- Fördersachbearbeitung poststelle@reg-mfr.bayern.de
- das StMAS poststelle@stmas.bayern.de

Zusätzlich 1x **in Papierform** an das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales,
Familie und Integration, 80792 München

Anschrift der staatlich anerkannten Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen:

DONUM VITAE in Bayern e.V.
Staatlich anerkannte Beratungsstelle
für Schwangerschaftsfragen
Obere Hauptstraße 8, 85354 Freising

Telefon: 08161 - 14 72 90, Fax: 08161 – 14 72 91

E-Mail: freising@donum-vitae-bayern.de

Öffnungszeiten:

Mo./Mi./Do./Fr. 08.30 – 12.00 Uhr
Mo./Di./Do. 13.00 – 17.00 Uhr

Sprechstunden: Mo./Di./Mi./Do. bis 19.00 Uhr
Fr. Nachmittag nach Vereinbarung

Träger: DONUM VITAE in Bayern e.V., Luisenstr. 27, 80333 München
Telefon: 089-51 55 67 70, Fax: 089-51 55 65 77

Außenstellen/Außensprechtage mit Öffnungszeiten:

Landshuter Str. 9

85435 Erding

Mo. 15.00 – 19.00 Uhr

Mi. 08.30 – 12.00 Uhr

Stadtplatz 2

85368 Moosburg

Mo. 8.30 – 13.00 Uhr

Anmeldung und Terminvergabe über die Hauptstelle Freising

Leiter*in der Beratungsstelle: Doris Hofmann, 32 Wochenstunden


Weitere Beratungsfachkräfte: Marita Torkar, 20 Wochenstunden
(stellvertretende Leiter*in)
Gisela Ederer, 32 Wochenstunden
Stefanie Kellner, 36 Wochenstunden

Für vertrauliche Geburt qualifizierte Fachkraft:

Doris Hofmann, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Angebot vertrauliche Geburt: Ja

Freising, 30. April 2020

Ort, Datum


.....
Unterschrift

Vorsitzende:

Prof. Dr. Sabine Demel

Stellvertretende Vorsitzende:

Johannette Bohn, Abensberg

Stellvertretender Vorsitzender:

Peter Pollety, Nürnberg

Beisitzer:

Prof. Dr. Hanspeter Heinz
Barbara Lanzinger, Amberg
Georg Nöscher, Nürnberg
Roland Ripberger, Valley

Geschäftsführer:

Reiner Brödenfeldt, München, bis 15.04.2019
Georg Nöscher, München, ab 16.04.2019 (kommissarisch)

Ortsbevollmächtigte in Freising:

Christine Kömpel

Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle Freising 2019

Leitung:	Hofmann, Doris	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachkraft Kinderwunsch Fachkraft PND Fachkraft bei vertraulicher/anonymer Geburt (32 Stunden)
Beratungsfachkräfte:	Torkar, Marita	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Stellvertretende Leitung Fachkraft PND (20 Stunden)
	Ederer, Gisela	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Fachkraft Prävention (32 Stunden)
	Kellner, Stefanie	Dipl. Sozialpädagogin (FH) Qualitätsbeauftragte (36 Stunden)
Verwaltungsfachkräfte:	Dill, Theresia	Verwaltungsangestellte Qualitätsbeauftragte (30 Stunden)
	Artmann, Monika	Verwaltungsangestellte (20 Stunden)
	Böck, Barbara	Verwaltungsangestellte (20 Stunden)
Honorarkräfte im Fachteam:	Huber, Sabine Kopf, Martin Letsch, Fritz Mayr, Cristiane Schreiner-Regler, Burgi Dr. Thiel, Nadja	Rechtsanwältin Eheberater Sexualpädagoge, Prävention Hebamme Psychologin Gynäkologin
Weitere Mitglieder im Fachteam:	Betz, Nicole Garmeier, Martin Dr. Haslbeck, Barbara Stegschuster, Christa	Psychotherapeutin Katholischer Pfarrer Theologische Referentin Evangelische Pfarrerin

Inhaltsgliederung für den Tätigkeitsbericht

1. Ziele der Beratungstätigkeit
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends; Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen und deren Wirksamkeit insb. in der allgemeinen Schwangerenberatung (z.B. Anliegen, Probleme und Defizite, Erwartungen der Hilfesuchenden, Konfliktlösungsmöglichkeiten, angewandte Methoden, Beispiele)
3. Schwangerschaftskonfliktberatung; Auswertung der Beratungsprotokolle (Tendenzen) nach Alter (vor allem Minderjährige), Familienstand, Partnerbeteiligung, Abbruchsgründe
4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung (Folgeberatung) durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen, Wirksamkeit der Angebote, zukünftige Planungen)
5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschberatung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes
6. Aktivitäten im Bereich der Prävention durch Einzelberatung und Gruppenarbeit (Inhalte, Erfahrungen bei der Umsetzung, Anregungen und Verbesserungen)
7. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/Asylbewerberinnen (Erfahrungen)
8. Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Vorträge, Kontakte zu Ärzten, Medien)
9. Qualitätssicherung
10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter/-innen
11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen; Teilnahme an Arbeitskreisen (soweit nicht aus Liste 6 ersichtlich)

1. Ziele der Beratungstätigkeit

Die gesetzlichen Grundlagen für die Beratungstätigkeit bilden:

- Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz (SFHÄndG) vom 21. August 1995
- Bayerisches Schwangerenberatungsgesetz (BaySchwBerG) vom 9. August 1996
- Schwangerschaftskonfliktgesetz (SCHKG) vom 9. August 1996 und Strafgesetzbuch (StGB)

Weitere Arbeitsgrundlagen:

- Beratungskonzept von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 20.03.2000
- Konzept zur Sexualpädagogik von donum vitae, Bundesverband
- Leitbild von DONUM VITAE in Bayern e.V. vom 03.04.2004



Leitbild des Trägers DONUM VITAE in Bayern e.V.:

DONUM VITAE – Geschenk des Lebens – steht für eine achtsame und mutige Annahme des Lebens in der Hoffnung, dass jedes Leben gelingt.

DONUM VITAE ist ein junger, bürgerlich-rechtlicher Verein, der sich auf der Grundlage des christlichen Menschenbildes für den Schutz des ungeborenen Lebens und die Würde von Frau, Mann und Kind einsetzt.

In unseren Beratungsstellen informieren, beraten und begleiten wir in Fragen der Sexualität, Schwangerschaft, Elternzeit und im Schwangerschaftskonflikt. Diese Aufgaben erfüllen wir im gesetzlichen Auftrag.

In Politik, Gesellschaft und Kirchen wirken wir aus christlicher Verantwortung als Anwälte für das Leben mit, ein kindgerechtes und familienfreundliches Umfeld zu gestalten.

Die staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen erfüllt ihre Aufgaben in folgenden Bereichen:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB und SFHÄndG §§ 5 und 6
- Allgemeine Schwangerenberatung nach § 2 SFHÄndG
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren nach § 2 SFHÄndG
- Beratung vor, während und nach Pränataldiagnostik nach § 2 SFHÄndG
- Kinderwunschberatung
- Sexualpädagogik nach BaySchwBerG Art. 5
- Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt nach § 2 Abs 1 SchKG und §§25 – 34 SchKG

Alle Beratungen sind kostenlos, unabhängig von Konfession und Herkunft, fachlich hochqualifiziert und absolut verschwiegen.

Auf Wunsch ist eine anonyme Beratung möglich.

Einzugsgebiet:

Das Einzugsgebiet umfasst die Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München. Die Eigenständigkeit der Beratungsstelle Haar seit Februar 2013 teilt nunmehr die Landkreise in zwei Hauptstellen: Die Hauptstelle Freising mit Erding und Moosburg und die Hauptstelle Haar mit Poing.

Planstellen:

Die Beratungsstelle Freising, mit Außensprechtagen in Erding und Moosburg, umfasst 3,0 Planstellen für Beratungsfachkräfte und 1,75 Planstellen für Verwaltungsfachkräfte. Insgesamt arbeiten 4 Diplom Sozialpädagog*innen (FH) und 3 Verwaltungsfachangestellte in Teilzeit.

Finanzierung:

Als staatlich anerkannte Beratungsstelle für Schwangerschaftsfragen wird DONUM VITAE Freising zu 65 % vom Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration und zu 30 % von den Landkreisen Freising, Erding, München und Ebersberg finanziert. 5 % müssen aus Eigenmitteln erbracht werden. Dies wird über Spenden und Mitgliedsbeiträge erreicht.



Bayerisches Staatsministerium für
Arbeit und Soziales, Familie und Integration

// Zukunftsministerium
Was Menschen berührt.



Freising



Erding



Ebersberg



München

Förderverein Freising:

Im Januar 2017 wurde ein Förderverein gegründet, der sich aus dem langjährig bestehenden Förderkreis rekrutierte. Den kommissarischen Vorsitz im Jahr 2019 hatte Frau Elisabeth Lindinger.

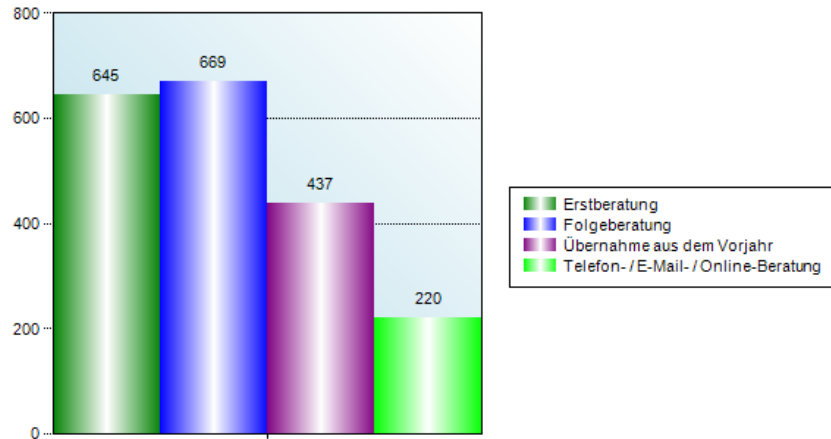
2. Zusammenfassung zur Beratungstätigkeit, Erfahrungen und Trends

2.1 Beratungszahlen aus dem Online-Programm „Statistik Schwangerenberatung“ des Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration

2.1.1 Beratungsfälle (Kontakte)

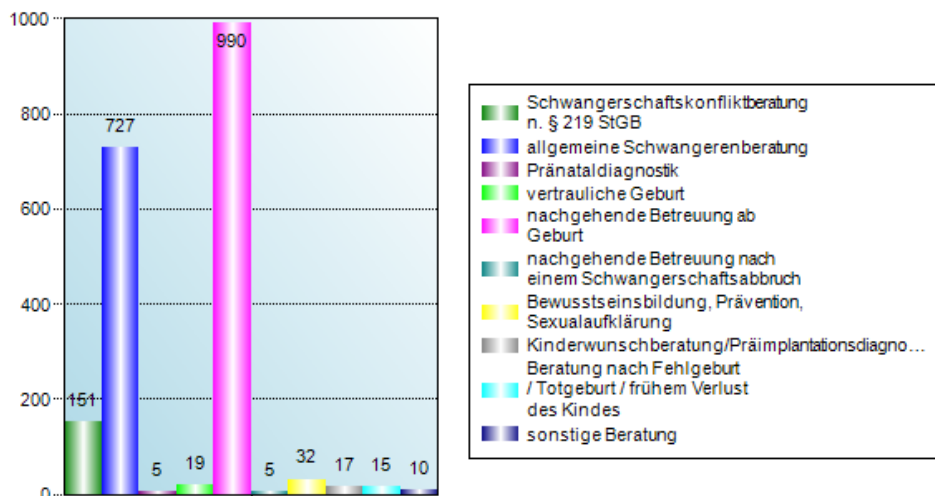
Im Berichtsjahr 2019 wurden insgesamt 1.970 Beratungskontakte mit 1.877,75 aufgewendeten Beratungsstunden verzeichnet.

- 645 Erstberatung
- 669 Folgeberatung
- 437 Übernahme aus dem Vorjahr
- 220 Telefon- / E-Mail- / Online-Beratung



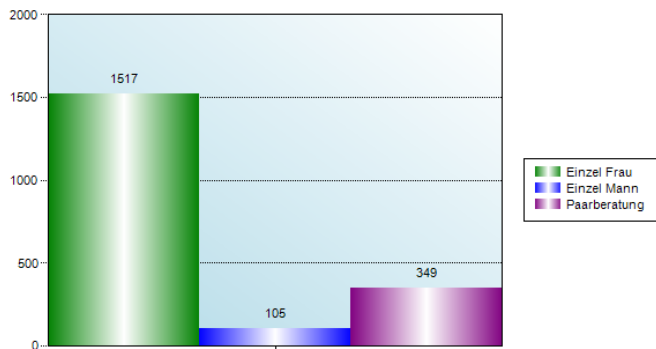
2.1.2 Beratungsanlass (Kontakte)

- 151 Schwangerschaftskonfliktberatung n. § 219 StGB
- 727 allgemeine Schwangerenberatung
- 5 Pränataldiagnostik
- 19 vertrauliche Geburt
- 990 nachgehende Betreuung ab Geburt
- 5 nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
- 32 Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
- 17 Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
- 15 Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
- 10 sonstige Beratung



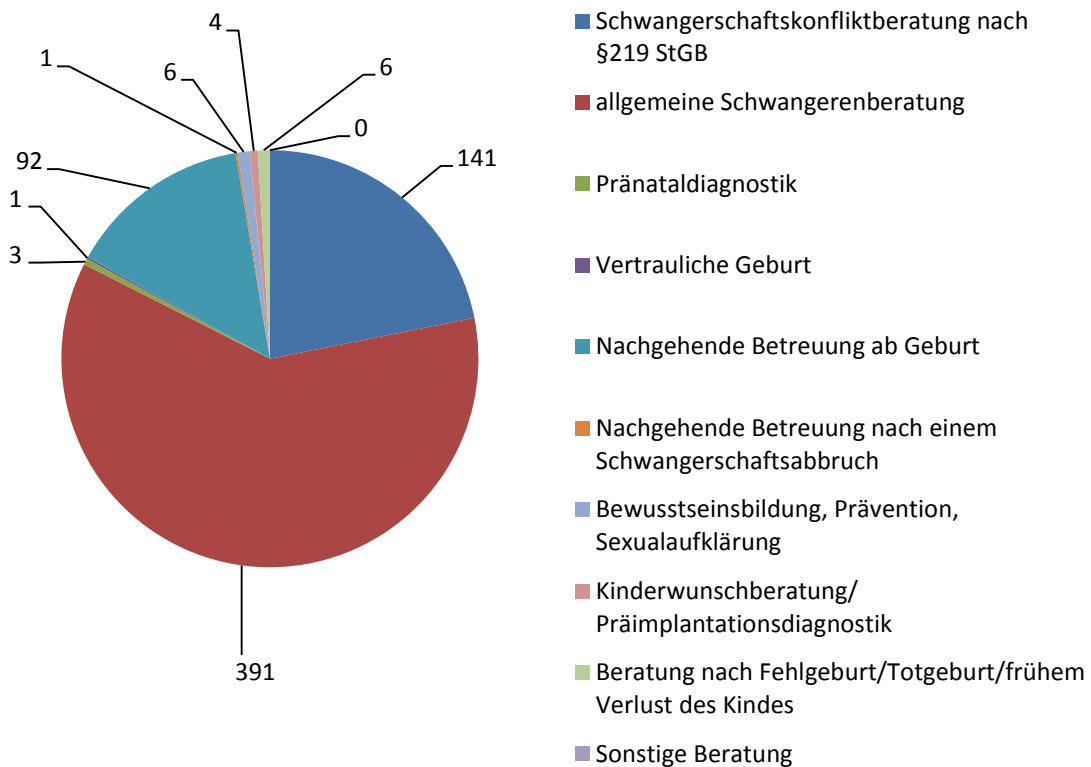
2.1.3 Klient*innendaten (Kontakte)

1517 Einzel Frau
 105 Einzel Mann
 349 Paarberatung



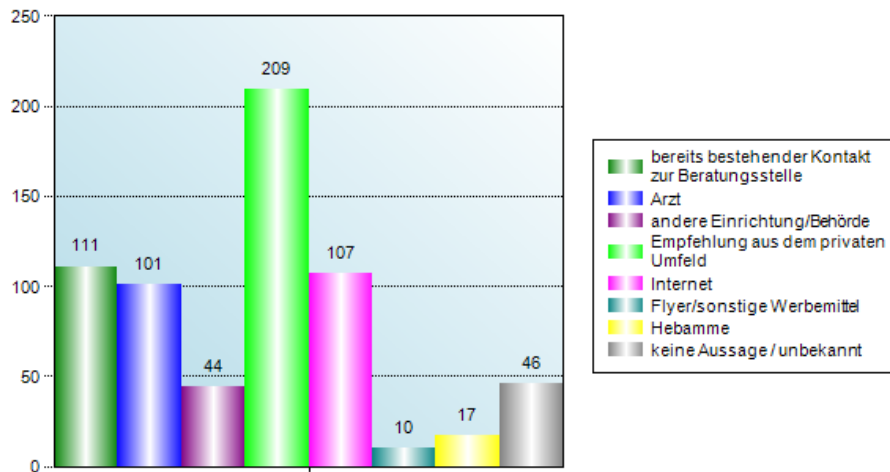
2.1.4 Beratungsfälle (Erstkontakt)

141 Schwangerschaftskonfliktberatung n. § 219 StGB
 391 allgemeine Schwangerenberatung
 3 Pränataldiagnostik
 1 vertrauliche Geburt
 92 nachgehende Betreuung ab Geburt
 1 nachgehende Betreuung nach einem Schwangerschaftsabbruch
 6 Bewusstseinsbildung, Prävention, Sexualaufklärung
 4 Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik
 6 Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes
 100 sonstige Beratung



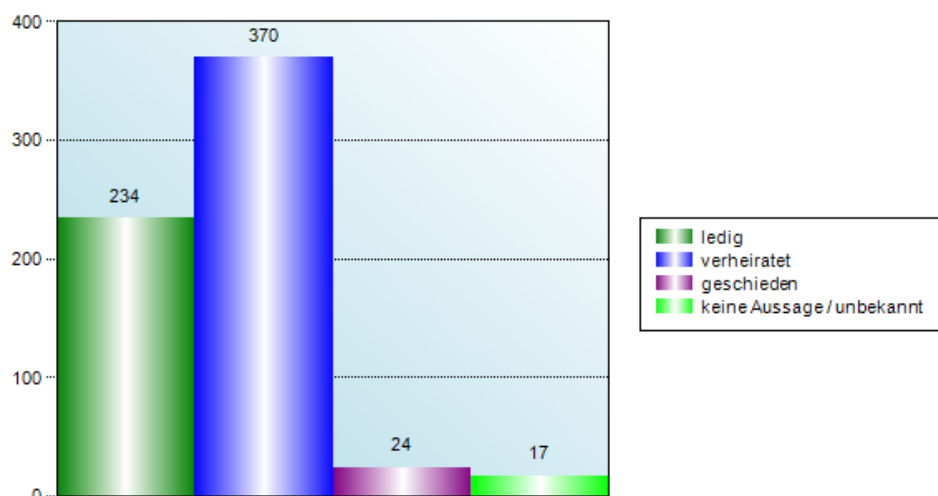
2.1.5 Kontaktaufnahme mit der Beratungsstelle (Erstkontakt)

- 111 bereits bestehender Kontakt zur Beratungsstelle
- 101 Arzt
- 44 andere Einrichtung/Behörde
- 209 Empfehlung aus dem privaten Umfeld
- 107 Internet
- 10 Flyer/sonstige Werbemittel
- 17 Hebamme
- 46 keine Aussage / unbekannt



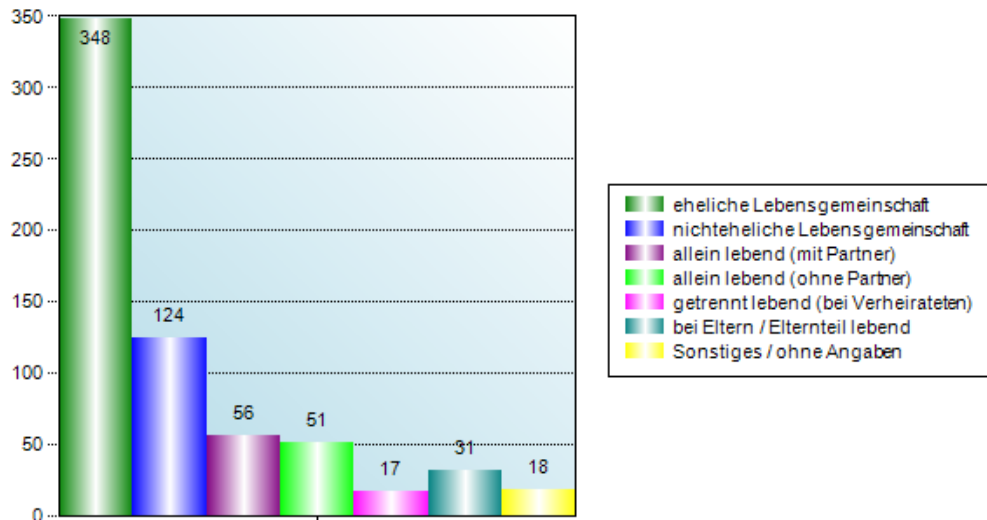
2.1.6 Familienstand (Erstkontakt)

- 234 ledig
- 370 verheiratet
- 24 geschieden
- 0 verwitwet
- 17 keine Aussage / unbekannt



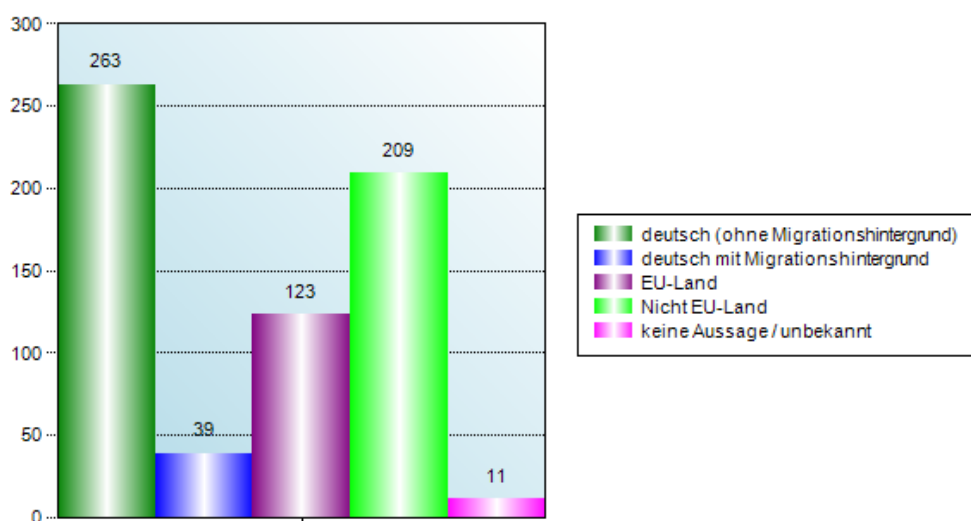
2.1.7 Lebensform (Erstkontakt)

- 348 eheliche Lebensgemeinschaft
- 124 nichteheliche Lebensgemeinschaft
- 56 allein lebend (mit Partner)
- 51 allein lebend (ohne Partner)
- 17 getrennt lebend (bei Verheirateten)
- 31 bei Eltern / Elternteil lebend
- 18 Sonstiges / ohne Angaben



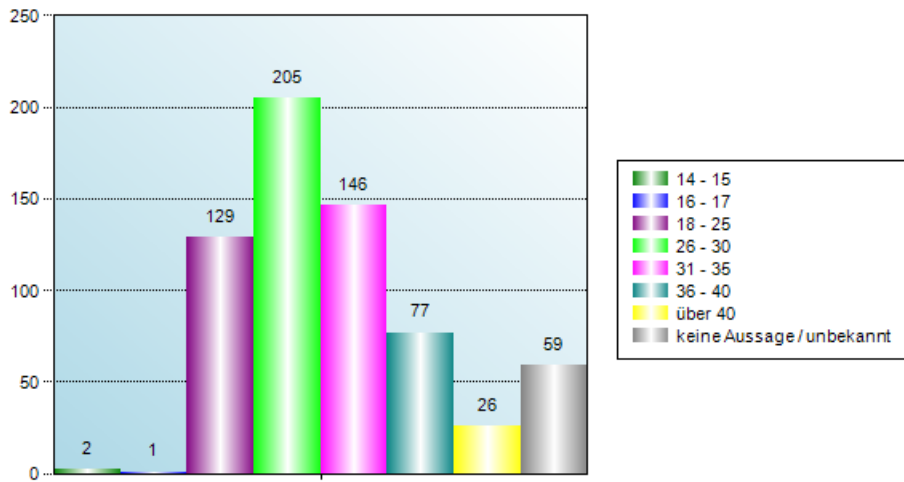
2.1.8 Staatsangehörigkeit (Erstkontakt)

- 263 deutsch (ohne Migrationshintergrund)
- 39 deutsch mit Migrationshintergrund
- 123 EU-Land
- 209 Nicht EU-Land
- 11 keine Aussage / unbekannt



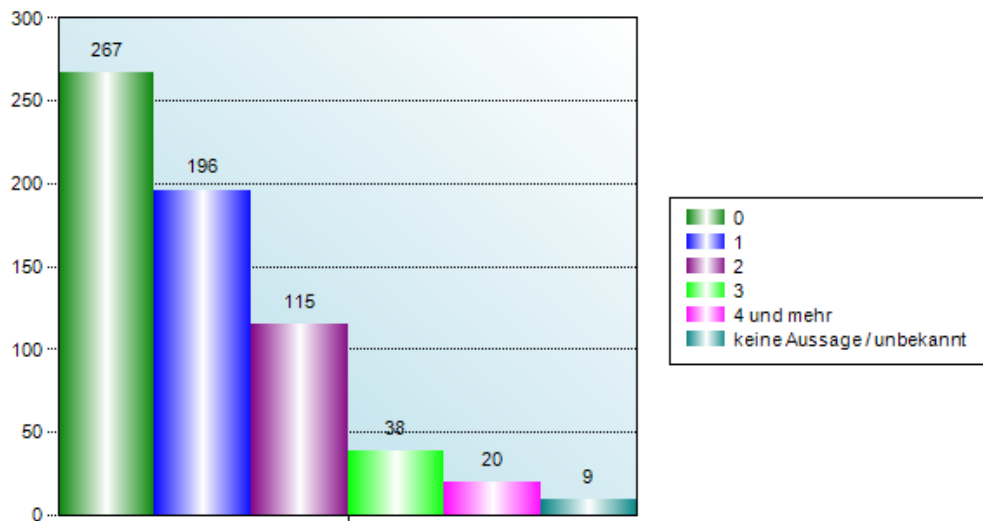
2.1.9 Alter (Erstkontakt)

2	14 - 15
1	16 - 17
129	18 - 25
205	26 - 30
146	31 - 35
77	36 - 40
26	über 40
59	keine Aussage / unbekannt



2.1.10 Anzahl der Kinder (Erstkontakt)

267	0
196	1
115	2
38	3
20	4 und mehr
9	keine Aussage / unbekannt



Allgemeines

Der Erstkontakt zieht in der Regel ein bis mehrere Folgeberatungen nach sich, vor allem was die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, unerfülltem Kinderwunsch, Beratung nach Abbruch und vertraulicher bzw. anonymer Geburt betrifft. Aber auch in der allgemeinen Schwangerenberatung und der nachgehenden Betreuung ab Geburt werden die Beratungen vielschichtiger und komplexer. Durch das umfassende, hochqualifizierte Beratungsangebot und den Aufbau eines Vertrauensverhältnisses kommen die Klient*innen in der Regel bei Bedarf wieder.

Im Jahr 2019 fand regelmäßig einmal in der Woche eine ca. dreistündige Teamsitzung statt, an der auch die Verwaltungsfachkräfte teilnahmen. In diesen Dienstbesprechungen werden Termine abgestimmt, Organisatorisches und Inhaltliches besprochen und Fallbesprechungen durchgeführt. Somit ist der Informationsfluss und -austausch, die Qualitätssicherung der Beratungsarbeit und die Teamstärkung gewährleistet, zumal alle Mitarbeiter*innen in Teilzeit beschäftigt sind.

2.2 Außensprechstunden im Landkreis Erding

Der Landkreis Erding ist einer der zukunftssträchtesten Landkreise in ganz Deutschland, mit stetig wachsenden Einwohnerzahlen und einer der höchsten Geburtenraten. Durch die gute Infrastruktur, dem Flughafen und der Therme ist Erding ein Anziehungspunkt für viele Menschen.

Immer häufiger geraten Menschen in finanzielle Bedrängnis, gerade durch hohe Mietpreise und steigende Lebenshaltungskosten. Stellt sich dann ein Kind ein, sind vor allem junge Familien vor vielfältige Probleme gestellt.

Die Beratungen werden in eigenen Räumlichkeiten angeboten. Der Beratungsraum zeichnet sich durch eine sehr gute Erreichbarkeit und Gewährung der Anonymität aus, da sich im Haus andere soziale Einrichtungen und Ärzte befinden. Zudem ist der Raum im Erdgeschoss gelegen, barrierefrei und somit auch gut mit dem Kinderwagen zu erreichen.

Es fanden zweimal in der Woche Außensprechstunden statt, die von Frau Marita Torkar und Frau Stefanie Kellner abwechselnd abgehalten wurden. Die Öffnungszeiten waren jeweils:

montags von 15.00 – 19.00 Uhr und
mittwochs von 8.30 – 12.00 Uhr,

sodass den Bedürfnissen der Klient*innen nach Vormittags- und Nachmittagsangeboten entsprochen werden konnte.

Im Jahr 2019 wurden in Erding 139 Beratungsfälle verzeichnet

Beratungsfälle (Kontakte)

Gesamt	139
Erstberatung	59
Folgeberatung	54
Übernahme aus dem Vorjahr	24
Telefon, E-Mail oder Online-Beratung	2

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	10
Allgemeine Schwangerenberatung	72
Nachgehende Betreuung ab Geburt	46
Kinderwunschberatung/Präimplantationsdiagnostik	1
Beratung nach Fehlgeburt / Totgeburt / frühem Verlust des Kindes	2
Sonstige Beratung	8

Informationsabende Erding und Taufkirchen 2019

Auch in diesem Jahr fand, sowohl im Frühjahr als auch im Herbst, jeweils ein Infoabend zum Thema „Elterngeld & Co“ in Erding und Taufkirchen statt. Die Informationsveranstaltung gibt einen Überblick über die aktuellen gesetzlichen Regelungen und finanziellen Hilfen während der Schwangerschaft und nach der Geburt, wie beispielsweise Mutterschutz, Mutterschaftsgeld, Elterngeld, ElterngeldPlus, Elternzeit, Kindergeld und Familiengeld.

Alle Veranstaltungen fanden in Kooperation mit dem Zentrum der Familie in Erding statt. Die Räume des Kreisbildungswerks in Erding bieten genügend Platz für ca. 20 – 25 Teilnehmer*innen. Ein Beamer vor Ort kann für eine PowerPoint Präsentation genutzt werden.

In Taufkirchen konnte der Infoabend im Frühjahr in den Räumen der Hebammenpraxis angeboten werden, und im Herbst, in Zusammenarbeit mit dem dortigen Familienstützpunkt, in den Räumen des Mehrgenerationenhauses.

Sehr viel Informationsbedarf besteht bei den werdenden Eltern speziell zum Elterngeld, ElterngeldPlus und Elternzeit.

Da das Angebot von den werdenden Eltern sehr gut angenommen wird, kam die Bitte vom Zentrum der Familie Erding das Angebot 2020 auf die Stadt Dorfen auszuweiten.

2.3 Außensprechstunden im Landkreis Freising, Stadt Moosburg an der Isar

Moosburg ist ein Mittelzentrum in der Region München. Durch den Flughafen, der 15 km entfernt liegt, ist die Stadt ein zunehmend beliebter Wohnort. Gerade auch für Pendler nach München, Freising und Landshut dient er als optimaler Wohnort mit guter Infrastruktur.

Die Außensprechstunden werden nun bereits seit mehr als vier Jahren in den Räumen der Volkshochschule Moosburg angeboten. Sie wurden einmal wöchentlich von Frau Stefanie Kellner abgehalten. Die Öffnungszeiten waren:

montags von 8.30 bis 13.00 Uhr

Da die VHS Moosburg mitten im Stadtkern liegt, sind die Räumlichkeiten sehr gut erreichbar. Der Beratungsraum befindet sich im Erdgeschoss und ist somit barrierefrei und gut mit dem Kinderwagen zu erreichen. Durch die VHS und die im selben Gebäude befindlichen Ärzte ist auch die Anonymität der Ratsuchenden gewährleistet.

Der Raum ist hell und freundlich mit viel Tageslicht. In ihm sind zwei abschließbare Schränke untergebracht, um Unterlagen und Materialien zu verschließen. Der Raum wird zudem von anderen sozialen Einrichtungen und der Volkshochschule selbst genutzt.

Im Jahr 2019 gab es 130 Beratungskontakte.

Beratungsfälle (Kontakte)

Gesamt	130
Erstberatung	43
Folgeberatung	51
Übernahme aus dem Vorjahr	33
Telefon-/E-Mail-/Onlineberatung	3

Beratungsanlass (Kontakte)

Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB	1
Allgemeine Schwangerenberatung	62
Nachgehende Betreuung ab Geburt	67

Der Standort Moosburg wird ausgesprochen gut angenommen und könnte mit zusätzlichen Beratungszeiten erweitert werden. Leider fehlt es hier an der Kapazität der Planstellen.

2.4 Zusammenfassung zu den angebotenen Hilfen in der allgemeinen Schwangerenberatung

Im Jahr 2019 wurden für die allgemeine Schwangerenberatung 727 Beratungskontakte mit 766,75 Beratungsstunden verzeichnet. Zur allgemeinen Schwangerenberatung zählen Frauen, die während der Schwangerschaft erstmals eine Beratungsstelle aufsuchen. Dabei orientieren sich die Beratungsinhalte an den gegebenen Umständen und der individuellen Lebenssituation der Klient*innen. Hier kristallisiert sich bereits der „problemindizierte“ Personenkreis heraus: Alleinerziehende, Minderjährige, kinderreiche Familien und ausländische Mitbürger*innen. In diesen Fällen kommt es häufig zu mehreren Beratungskontakten und in der Regel erfolgt eine Begleitung über die Geburt hinaus.

Gerade die finanziellen Hilfsangebote sind in der Regel als „Türöffner“ zu verstehen, um den Frauen* und Männern* einen Zugang zur Beratungsstelle zu erleichtern, bzw. oftmals tiefer liegende Probleme aufzuspüren und entsprechende Unterstützung anbieten zu können. Die Beratungsinhalte werden wie folgt zusammengefasst:

- Beratung rechtlicher und finanzieller Art:
 - Mutterschutz, Mutterschaftsgeld
 - Elterngeld / Elterngeld Plus
 - Elternzeit
 - Betreuungsgeld, Familiengeld, Landeserziehungsgeld
 - Kindergeld
 - Kinderzuschlag
 - Unterhalt, Unterhaltsvorschuss
 - Wohngeld
 - Arbeitslosengeld I / Arbeitslosengeld II
 - Arbeitsrechtliche Bestimmungen
 - Kindschaftsrecht
 - Ehe- und Familienrecht

- Finanzielle Hilfsangebote:
 - Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“ und „Familie in Not“
 - „Aktion für das Leben“
 - „Marianne-Strauß-Stiftung“

- „Prof. Hermann Auer Stiftung“
 - „Roeser-Bley Stiftung“
 - „Kröner Stiftung“
 - Stiftung „ANTENNE BAYERN hilft “
 - „Christl Malenke Stiftung“
 - Soforthilfe „Sternstunden“
 - Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden (z.B. Süddeutsche Zeitung, Münchner Merkur, Bürgerstiftung)
- Weitere Hilfsangebote:
 - Informationen zu Betreuungsmöglichkeiten für Kinder
 - Herstellen und Vermitteln von Behördenkontakten
 - Vereinzelt Begleitung bei Behördengängen
 - Hilfe beim Ausfüllen von Anträgen, (z.B. Elterngeld, Kindergeld, Wohngeld, ALG II)
 - Vereinzelt Hausbesuche oder Besuche in Einrichtungen (z.B. Krankenhaus)
 - Vermittlung weiterer Hilfsangebote anderer Stellen (z.B. Adoptions- und Pflegekinderwesen, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Suchtberatung)
 - Informationen über Kur- und Erholungsmaßnahmen
 - Beratung in Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt:
 - Vermittlung an Hebammen, Krankenhäuser, Geburtsvorbereitung, Kursangebote, etc.
 - psychosoziale Beratung bei Fragestellungen wie
 - Veränderung der eigenen Rolle durch die Geburt eines Kindes
 - Veränderung der Partnerschaft und auftretende Krisen
 - Elternschaft, Geschwisterkonstellation
 - Entwicklung des neuen Lebensplans, Perspektiven
 - Auseinandersetzung mit dem eigenen Lebenskonzept (u.a. Werte, Normen, Orientierung)
 - Unterstützung durch ein soziales Netz (Familie, Freunde, Nachbarschaft und öffentliche Einrichtungen)
 - eigene Ressourcen

2.5 Aufstellung der beantragten Hilfen

Antragsart		Anträge	Volumen in Euro
Landesstiftung „Hilfe für Schwangere in Not“	Erstanträge	164	200.400,00
	Zusatzanträge	93	
	K-Anträge (20)		
	Gesamt:	257	
Familien in Not		1	700,00
Aktion für das Leben		33	11.984,47
Marianne Strauß Stiftung		11	8.755,00
Antenne Bayern Stiftung		4	2.940,00
Roeser-Bley Stiftung		1	80,00
Soforthilfe „Sternstunden“		16	5.839,23
Soforthilfe aus zweckgebundenen Spenden		93	17.744,22
Kröner-Stiftung		1	234,00
		417	248.676,92

Anmerkung zur Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“:

Aus dem Jahr 2018 mussten, aufgrund fehlenden Budgets, Anträge in Höhe von ca. 15.000 € in das Berichtsjahr genommen werden. Dies machte sich über das gesamte Jahr hin bemerkbar und konnte nur durch drastische Kürzungen, der zu beantragenden Hilfen, gesteuert werden. Dadurch kam es zu einem großen Ungleichgewicht zwischen den einzelnen Schwangerenberatungsstellen und Unmut bei den Klient*innen, die in der Regel sehr gut untereinander vernetzt sind.

Unser besonderer Dank gilt hierbei speziell dem Verein „Jugend hilft Jugend“ und der Stiftung „Aktion für das Leben“, die bei der Übernahme von Kautionen vermehrt in Anspruch genommen werden konnten.

Die Umstellung auf das neue Web-Portal der Landesstiftung verlief an der Beratungsstelle zeitlich verzögert, da die EDV-Voraussetzungen nicht gegeben waren.

Das neue Portal ist sehr gut gelungen. Die Antragstellung wurde dadurch deutlich vereinfacht und die Eingabe der Anträge erfolgt sehr viel schneller.

Sehr positiv ist, dass auf frühere Anträge zurückgegriffen werden kann und damit Doppelanträge vermieden werden können. Zudem bedeutet die automatische Berechnung des Einkommens eine große Entlastung.

Gehäuft kam es zu Problemen, wenn Klient*innen umziehen wollten und die Kaution beantragt haben. Vorgabe ist es, dass der Mietvertrag bei Antragstellung von den Klient*innen noch nicht unterschrieben sein darf. Oft haben aber die Vermieter bereits unterschrieben. Wenn die Klient*innen anschließend unterschreiben, ohne ein neues Datum zu vermerken, wird der Antrag abgelehnt.

Die Bearbeitungszeiten der Anträge von Seiten der Landesstiftung haben sich signifikant verkürzt. Offene Fragen lassen sich in der Regel über das Web-Portal klären. Wünschenswert wäre es, wenn die Telefonzeiten ausgebaut werden könnten.

Unser Dank gilt allen Mitarbeiter*innen der Landesstiftung für die gute Zusammenarbeit und Kooperation.

Anmerkung zur Zusammenarbeit mit dem Jobcenter im Einzugsgebiet:

Der Kontakt zwischen dem Jobcenter Freising und der Beratungsstelle ist nach wie vor von Wohlwollen geprägt. Die Sachbearbeiter*innen kennen die Aufgaben der Schwangerenberatung und empfehlen schwangere Klient*innen weiter. Ebenso werden für die „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ erforderliche Bescheide in der Regel unkompliziert erstellt. Erschwert wird dies allerdings durch die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung, da das Jobcenter keine Klient*innenanfragen mehr per E-Mail beantworten darf. Bei rechtlichen Fragen und speziellen Problemen kann direkt Kontakt mit der Leitung aufgenommen werden, die im Rahmen ihrer Möglichkeiten um Lösungen bemüht ist. Besonders hervorzuheben ist, dass die Website sehr übersichtlich gestaltet ist und sowohl die Sachbearbeiter*innen aufgeführt sind, als auch Informationen z.B. über die Höhe der Unterkunftskosten.

Trotz der Bemühungen der Sachbearbeiter*innen bleiben die Rahmenbedingungen so schwierig, dass der Bezug, und insbesondere die Antragstellung, von ALG II-Leistungen eine große Belastung und Hürde für die Klient*innen darstellt.

Besonders gravierend macht sich bei den ALG II-Leistungsberechtigten der äußerst angespannte Wohnungsmarkt bemerkbar. Obwohl die, vom Jobcenter gezahlte, Mietobergrenze angehoben wurde, ist es kaum möglich, eine Wohnung in diesem Preissegment zu finden. Die Argumentation, die Vermieter*innen würden sich an der festgelegten Mietobergrenze orientieren, und eine Anhebung hätte eine künstlich herbeigeführte Erhöhung der Mieten zur Folge, ist schlüssig. Im Praktischen bedeutet es dennoch, dass Klient*innen Wohnungen zu überhöhten Preisen anmieten, demzufolge Kaution und Umzugskosten nicht übernommen werden und der monatliche Fehlbetrag vom Regelsatz nicht ausgeglichen werden kann.

Besonders benachteiligt sind im SGB II die Alleinerziehenden. In der Regel reicht der Unterhalt nicht, um den Lebensunterhalt zu bestreiten, sodass die Frauen* und Männer* sofort in den ALG II-Bezug rutschen. Im ersten Lebensjahr gibt es so gut wie keine Kinderbetreuungsplätze und auch später ist die Versorgung bei weitem nicht ausreichend, um es den Eltern zu ermöglichen, soviel zu arbeiten, dass sie ohne ALG II-Leistungen auskommen können. Zu den dauerhaften finanziellen Problemen, die der ALG II-Bezug mit sich bringt, kommt es zu einer Benachteiligung und Stigmatisierung in allen Lebensbereichen.

Sowohl im Jobcenter Freising als auch mit der ARUSO Erding ist die Kontaktaufnahme nur über eine Servicestelle möglich. Dadurch wird die Zusammenarbeit deutlich erschwert.

2.6 Verhütungsmittelfond im Landkreis Freising

Der 2018 von den Schwangerenberatungsstellen im Einzugsgebiet Freising, in Zusammenarbeit mit der Gleichstellungsstelle des Landkreises Freising ins Leben gerufene Verhütungsmittelfond, in den jährlich 5.000.- € vom Landkreis fließen, konnte auch 2019 weiter geführt werden. Das Prozedere der Antragstellung hatte sich weitestgehend mit den Arztpraxen, Apotheken und den Schwangerenberatungsstellen eingespielt. 22 Frauen konnte so mit Hilfe von DONUM VITAE Freising zu einer längerfristigen Verhütungsmethode verholfen werden.

Wir danken an dieser Stelle dem Landrat, Herrn Josef Hauner, für die großzügige Unterstützung.

2.7 Vertrauliche Geburt / Anonyme Geburt

Vertrauliche Geburt:

Am 1. Mai 2014 trat das „Gesetz zum Ausbau der Hilfe für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt“ in Kraft.

In diesem Gesetz sind die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen als ausführendes Organ benannt.

Zur Umsetzung fanden Schulungen statt mit dem Ziel, an jeder Beratungsstelle eine Sozialpädagogin zu befähigen, die hilfesuchenden Frauen umfassend aufzuklären. Frau Stefanie Kellner nahm im Jahr 2019 an einer entsprechenden Fortbildung teil. Somit sind 2 Fachfrauen vor Ort geschult.

Im Berichtszeitraum 2019 wurde eine vertrauliche Geburt durchgeführt. Dabei zeigte sich eine sehr gute Kooperation mit dem Klinikum Freising, der Adoptionsvermittlungsstelle der Katholischen Jugendfürsorge und dem Standesamt.

Wir danken an dieser Stelle für die reibungslose Zusammenarbeit

Anonyme Geburt „Moses-Projekt“ von DONUM VITAE in Bayern e.V.:

Die vertrauliche Geburt ersetzt nicht die anonyme Geburt. Eine anonyme Geburt kann im Einzelfall für die betroffene Frau und das Kind „lebensrettend“ sein. Aus diesem Grund erlaubt das Gesetz im Ausnahmefall diese letzte Wahlmöglichkeit und wird in den kommenden drei Jahren evaluiert, um entsprechende Schlüsse zu ziehen.

Im Jahr 2014 konnte zwischen der Rotkreuzklinik München, Standort Taxisstraße, und DONUM VITAE in Bayern e.V., eine schriftliche Vereinbarung zur Durchführung von anonymen Geburten getroffen werden. Somit steht im Einzugsgebiet wieder ein Krankenhaus zur Verfügung, das bereit ist, anonyme Geburten anzubieten.

Anmerkungen zur vertraulichen bzw. anonymen Geburt:

Für einige Frauen kann die Situation, schwanger zu sein und nicht zu wissen, ob sie das Kind bekommen können, wie es weiter gehen soll und ob sie in der Lage sind, das Kind selbst großzuziehen, so schwierig und belastend sein, dass sie keinen Ausweg mehr für sich und das ungeborene Leben sehen. Häufig fehlt ihnen ein vertrauter Mensch, mit dem sie über ihre Schwangerschaft sprechen können und ihre Umgebung ist ihnen mehr oder weniger ablehnend oder sogar feindlich gegenüber eingestellt. Diese Frauen sind völlig verzweifelt und es erscheint ihnen oftmals besser, die Schwangerschaft zu verheimlichen. Dies ist häufig dann der Fall, wenn die legale Frist für einen Schwangerschaftsabbruch (12. Schwangerschaftswoche) – aus welchen Gründen auch immer – nicht wahrgenommen wurde. Sie wissen nicht, wo sie entbinden sollen und ob sie ihr Kind behalten können. Sehr oft liegt eine reale existenzielle Bedrohung von Leib und Leben vor. Die Schwangerschaft wird verdrängt, sogar verleugnet. Frauen, die ihre Schwangerschaft so erleben, sind in größter Not.

Das Gesetz zur vertraulichen Geburt und das Moses-Projekt seit dem Jahr 2002, will diese Frauen erreichen. Damit sollen auch Schwangere erreicht werden, die mit den bisherigen Hilfsangeboten nicht erfasst wurden. So soll verhindert werden, dass Frauen ihr Kind völlig allein, ohne medizinische Hilfe, zur Welt bringen, es sogar aussetzen oder gar töten. Somit gibt es ein ganzheitliches Unterstützungsangebot, das sowohl die Frau, ihre besondere Situation mit einer möglicherweise vertraulichen oder anonymen Geburt, als auch die Identitätsrechte und das Wohl des Kindes einbezieht. Durch die Begleitung der Schwangeren kann neben der psychosozialen Problematik gleichermaßen auf ihre gesundheitliche Situation eingegangen werden und eine gezielte, überlegte, sowie gesicherte Geburt erfolgen. Somit kann eine optimale medizinische Versorgung der Frau und des Kindes gewährleistet werden. Es besteht die Chance, gemeinsam mit der Frau Perspektiven für ein Leben mit dem Kind zu eröffnen bzw. auf eine halboffene Adoption hinzuwirken. Damit kann dem Kind eine Rückverfolgung seiner Wurzeln bzw. ein Kontaktaufbau zur leiblichen Mutter ermöglicht werden.

Vertrauliche bzw. anonyme Geburten erfordern ein höchstmögliches Maß an Sicherheits- und Schutzbedingungen, sowie einen höchst professionellen Umgang des Personals in der Verwaltung und im Pflegebereich eines Krankenhauses, damit eine Geheimhaltung der personenbezogenen Daten sichergestellt ist.

Für die Mitarbeiter*innen der Schwangerenberatungsstellen ist es ebenso eine enorme Herausforderung, zumal man sich in der Regel in einer Tag- und Nachtbereitschaft befindet, wenn man eine vertrauliche/anonyme Geburt begleitet.

2.8 Mitarbeiter*innen in der Verwaltung

In der Verwaltung arbeiten drei Verwaltungsfachkräfte mit insgesamt 70 Stunden pro Woche, sodass die Öffnungszeiten der Beratungsstelle ausnahmslos abgedeckt werden können.

Die Mitarbeiter*innen sorgen für einen reibungslosen Tagesablauf. Es wird sehr auf eine angenehme Atmosphäre geachtet, was insbesondere den Hilfesuchenden zugute kommt. Ein angemessener und sicherer Umgang mit den Klient*innen, die sich meist in einer sehr schwierigen Lebenslage befinden, ist ausgesprochen wichtig. Von den Verwaltungsfachkräften erfordert dies ein hohes Maß an Empathie und Menschenkenntnis. Viele Flüchtlinge suchen unsere Beratungsstelle auf. Hierbei gestaltet sich oft die sprachliche Kommunikation als sehr schwierig und erfordert neben guten Englischkenntnissen viel Kreativität und Einfühlungsvermögen.

Die Abwicklung, der von den Berater*innen erstellten Anträge auf finanzielle Hilfen bei den verschiedenen Stiftungen, die Überwachung des Einganges der bewilligten Gelder und die Weiterleitung an die bedürftigen Familien, ist ein wesentlicher Bestandteil der Verwaltungs-

aufgaben. Die komplette Umstellung des Systems bei der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“, die mit einem erheblichen Mehraufwand verbunden war, wurde mit Erfolg gemeistert.

Im Bereich der Finanzen werden in Abstimmung mit der Leitung und der Bevollmächtigten die Haushaltsanträge, Haushaltsnachträge sowie Verwendungsnachweise selbständig und termingerech erledigt. Die dazugehörigen Bewilligungen und Bescheide von der Regierung werden bearbeitet und mit den monatlichen SOLL-/IST Zahlen abgeglichen. Die Zahlungseingänge der staatlichen Zuschüsse und der Landkreise und ggf. Verrechnungen müssen ebenfalls regelmäßig geprüft und mit der Landesgeschäftsstelle abgeglichen werden.

Die Spendenverwaltung wurde zu einem wesentlichen Teil in die Hände der Beratungsstellen gelegt, was eine zeitaufwendige und gewissenhafte Abarbeitung voraussetzt und eine enge Zusammenarbeit mit der Landesgeschäftsstelle erfordert.

In der Öffentlichkeitsarbeit werden Veranstaltungen mit organisiert und bei der Durchführung unterstützt. Dazu gehört auch die Korrespondenz mit der lokalen Politik, der Presse und dem Trägerverein.

Der Arbeitsplatz der Verwaltungsfachkräfte erfordert ein ständiges Wechseln der Arbeiten zwischen den unterschiedlichsten, zum Teil sehr schweren Themen und Sachaufgaben sowie höchste Konzentration und gleichzeitige Empathie und offene und wertfreie Zuwendung zu den Aufsuchenden der Beratungsstelle.

Um den Anforderungen der Verwaltungsfachkräfte eine entsprechende Honorierung zu erteilen wurde die Eingruppierung angehoben. Trotzdem entspricht die Bezahlung, die nur im Geringen von der vorhergehenden Eingruppierung abweicht, nicht dem tatsächlich hohen Maß der Aufgabenstellung und Verantwortung. Dass die Einstellungs Voraussetzungen auf ein Mindestanforderungsprofil heruntergeschraubt wurden (es ist keine fundierte Ausbildung erforderlich) entspricht in keiner Weise den tatsächlichen Anforderungen. Aufgrund der schlechten Bezahlung gestalten sich Neueinstellungen ausgesprochen schwierig. Bewerber*innen, die aus nichttariflichen Arbeitsverhältnissen wechseln möchten, sind nicht bereit oder in der Lage so große finanzielle Einbußen hinzunehmen.

2.9 Erfahrungen und Trends

Seit Jahren ist hinreichend bekannt, dass die Schere zwischen „Arm“ und „Reich“ immer mehr auseinander klafft. Der Trend geht weiter in Richtung "Armut" und wird mittlerweile auch vielfach öffentlich diskutiert. Hierfür gibt es in der Armutsforschung keine eindeutige Definition. Man kann jedoch unterscheiden zwischen absoluter und relativer Armut. Die absolute Armut herrscht in den Dritte- und Vierte-Welt-Ländern, wo Menschenmassen in Slums leben und um das Überleben kämpfen. Hier gibt es jedoch eine Solidarität unter den Armen - viele Menschen erleben die gleiche Situation und organisieren sich. Die relative Armut ist eine Unterschreitung des sozio-kulturellen Hintergrunds und misst sich an Konsumattributen. Sie wirkt vor allem auf die Psyche und wird in der Regel als deprimierend, bedrückend und beschämend erlebt. Dies führt häufig zu einem Rückzug aus dem gesellschaftlichen Leben und einem Verstecken vor der Öffentlichkeit. Besonders fatal wirkt sich dies auf die Kinder armer Eltern aus. Die Kinder erleben eine Einschränkung materieller Güter, und die Teilhabe an Kultur, Bildung und Gesundheit, ist nicht mehr gewährleistet. Stadtteile und Straßenzüge zerfallen in „Reich“ und „Arm“. Hier entsteht soziale Ungerechtigkeit. Dies führt unweigerlich zu Stigmatisierung, Scham und Ausgrenzung. Allzu schnell geraten die Kinder dadurch in eine "chancenlose" Lebenssituation und fallen durch das Raster. In einem der reichsten Länder der Erde ist Armut ein Skandal. Betroffen von Armut sind verstärkt Arbeitslose, Alleinerziehende, Familien mit mehreren Kindern, Menschen mit Migrationshintergrund, Vollzeitarbeiter*innen mit Niedriglohn und Menschen mit einem niedrigen Bildungsstand. Genau der Personenkreis, der am häufigsten die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen aufsucht.

„Hartz IV“ ist das große Schlagwort und bedeutet eigentlich "bekämpfte Armut". Dabei ist die Dunkelziffer der Personen, die keine Hilfe in Anspruch nehmen, gar nicht mit einbezogen. Mittlerweile bringen viele Frauen* und Männer*, die eine Beratung in Anspruch nehmen, ein ganzes Bündel an Problemen mit. Die häufig vorrangig finanzielle Not bedarf einer umfassenden Abklärung von Arbeitslosengeld II-Ansprüchen oder vorrangiger gesetzlicher Leistungen, was ein zunehmend komplexeres Wissen der Berater*innen erfordert und zu erheblichen Verzögerungen bei der Beantragung von Hilfen der Landesstiftung führen kann. Viele Menschen benötigen jedoch eine zuverlässige, beständige Ansprechperson, die ihnen durch den „Gesetzesdschungel“ hilft und konkrete Hilfestellung leistet. Häufig kommt eine Überschuldung dazu und nicht selten droht ein Verlust der Wohnung. Mittlerweile gehört diese Form der niederschweligen Arbeit zum Beratungsalltag.

Verstärkt gibt es Anfragen nach Hilfe bei der Wohnungssuche. Im gesamten Einzugsgebiet ist erschwinglicher Wohnraum äußerst knapp und die Not oft sehr groß, wenn es um Familienzuwachs geht. Im Landkreis Freising sind die Wartezeiten für eine Sozialwohnung mittlerweile auf bis zu sieben Jahren gestiegen. Immer häufiger kommt es zu Räumungsklagen und eine schnelle Unterbringung in eine Notwohnung ist nicht mehr gewährleistet. Hier sind die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle vor massive Grenzen ihres Handlungsspektrums gestellt. Die Politiker*innen sind hier aufgefordert, endlich zu handeln, denn bezahlbarer Wohnraum ist ein absolutes Grundrecht aller Menschen. Wenn der Staat nicht mehr seiner Verpflichtung nachkommt, für die Grundrechte seiner Bürger*innen da zu sein, sondern sich Wirtschaftsgesetzen unterordnet, wird der Zerfall unserer Demokratie die Folge sein. Mit dem politischen Rechtsrutsch in unserer Gesellschaft ist bereits der Spiegel sichtbar. Der Arbeitslohn, gerade im Niedriglohnsektor, steht in keiner Relation zu den Mietkosten. Dass viele Menschen oft mehr als die Hälfte ihres Gehaltes für Wohnraum ausgeben müssen, kann nur zu einem massiven Ungleichgewicht führen. Für kinderreiche Familien ist das eine Katastrophe.

Fazit:

Dass viele Frauen* und Paare, die ein Kind erwarten, nicht in der glücklichen Lage sind, eine "intakte und gesicherte Existenz" vorzufinden und dennoch "Ja" zu einem Kind sagen, ist in der heutigen Zeit sehr mutig. Viele Paare sind auf Grund von Unsicherheit, Existenz- und Zukunftsangst weniger bereit, Kinder in die Welt zu setzen. Die Folgen einer kinderlosen Gesellschaft werden schon lange diskutiert. Wenn wir nicht bereit sind, uns für die schwächsten Glieder unserer Gesellschaft einzusetzen, wenn wir nicht wieder Mitverantwortung und Solidarität als Wert erkennen und leben, werden durch zunehmende soziale Kälte, Ellbogenmentalität und Frustration in breiten Bevölkerungsschichten, Unruhen und Gewalt weiter zunehmen.

Die Welle der Flüchtenden aus Kriegs- und Katastrophengebieten und die Vielzahl der Asylsuchenden stellt unsere Gesellschaft dabei vor eine Zerreißprobe. Eine Spaltung der Gesellschaft zeichnet sich jetzt schon ab. Diskriminierung und Ausländerfeindlichkeit nehmen drastisch zu und spiegeln sich in der Angst der Bevölkerung wieder. Die Sorge um das eigene Auskommen am Rande des Existenzminimums lässt ratsuchende Frauen* und Männer* oftmals zu pauschalen Urteilen über Flüchtende hinreißen. Die Politik ist aufgefordert, Rahmenbedingungen für alle zu schaffen, damit das soziale Ungleichgewicht aufgehoben wird und der soziale Friede gewährleistet ist. Schließlich geht es um die Zukunft aller hier lebenden Kinder.

Der Beruf der Sozialpädagogin* und des Sozialpädagogen* ist heute mehr denn je gefragt. Sie sind die Seismographen einer Gesellschaft, zeigen Nöte und Missstände auf und versuchen in einer großen Netzwerkarbeit die Menschen, die am Rande stehen und keine Lobby haben, zu unterstützen. Leider erfährt dieser so wichtige Berufsstand noch immer zu wenig Anerkennung, was sich vor allem im Gehalt widerspiegelt. Die Bezahlung steht in keinem Verhältnis zu der fundierten Ausbildung, besonders im Vergleich zu anderen Studiengängen. Alle Beraterinnen der Beratungsstelle haben Zusatzausbildungen, die zum großen Teil selbst finanziert wurden. Der Komplexität der Beratungsinhalte, den zum Teil schwer belastenden Themen und der

Verantwortung, die den Berater*innen auferlegt wird, müsste eine höhere Eingruppierung zugrunde liegen.

3. Schwangerschaftskonfliktberatung

Beratung von Frauen und Männern im Konflikt einer Schwangerschaft ist einerseits dadurch geprägt, dass eine lebenswichtige Entscheidung unter Zeitdruck geklärt werden muss und andererseits tieferliegende Probleme Zeit zur Aufarbeitung brauchen. Oft sind die Ratsuchenden emotional sehr aufgewühlt, Gefühle der Angst, Panik und Hilflosigkeit überschatten eine Problembewältigung. Erschwerend kommt hinzu, dass es sich bei der Schwangerschaftskonfliktberatung um eine Pflichtberatung handelt, das heißt, die Frauen kommen nicht freiwillig zu einem Beratungsgespräch. Das Schaffen einer entspannten, positiven Atmosphäre, der Aufbau einer vertrauensvollen Beziehung, welche die Erfahrung des Angenommen-Seins vermitteln sind Voraussetzung dafür, dass sich die Menschen auf einen Beratungsprozess einlassen. Der völlig geschützte Rahmen bietet den Frauen* und Männern* die Gelegenheit, Gefühle zuzulassen und die eigenen Konflikte zu betrachten.

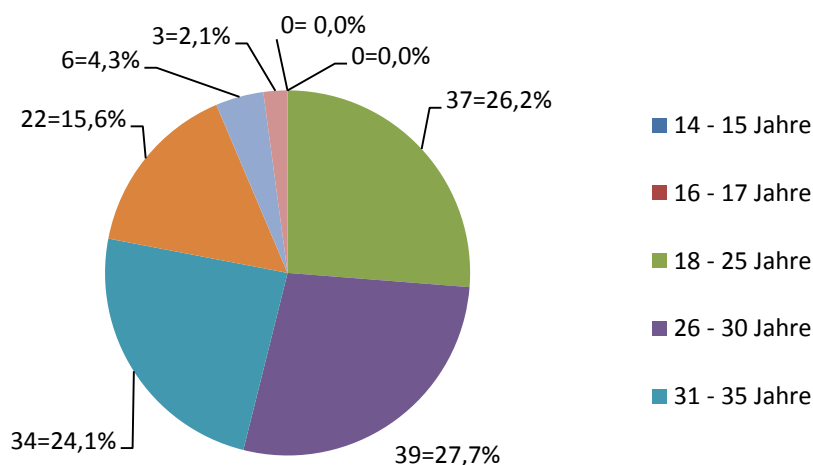
Die Beratung soll Hilfe sein, die eigene, freie und persönlich verantwortliche Entscheidung zu treffen. Aus einem meist vielschichtigen Prozess werden im Beratungsverlauf hinderliche und schwächende Faktoren herausgearbeitet und dadurch Lösungswege und Perspektiven für ein Leben mit dem Kind entwickelt. Dabei ist es äußerst wichtig, die Eigenkräfte zu stärken und Zugang und Zeiträume zu eigenen Ressourcen aufzuzeigen.

Je nach der individuellen Lebenssituation und dem Kontext benötigen die Frauen für die Entscheidungsfindung Informationen, Hilfestellung, Unterstützung und weitergehende Begleitung.

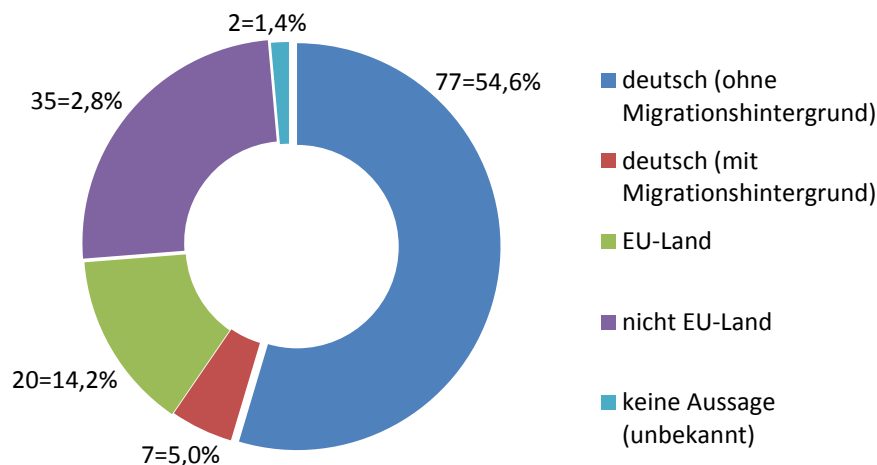
Im Berichtszeitraum fanden 151 Beratungskontakte (141 Erstkontakte) mit insgesamt 175,50 Beratungsstunden statt.

Statistische Auswertung der Protokolle zur Schwangerschaftskonfliktberatung bei Erstberatung (141 Klientinnen)

Beratungsanlass in Verbindung mit Alter:

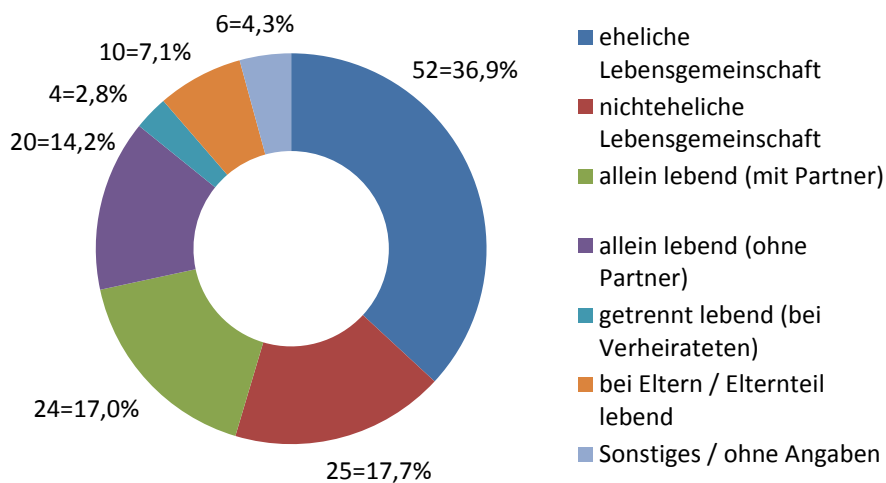


Beratungsanlass in Verbindung mit Staatsangehörigkeit:



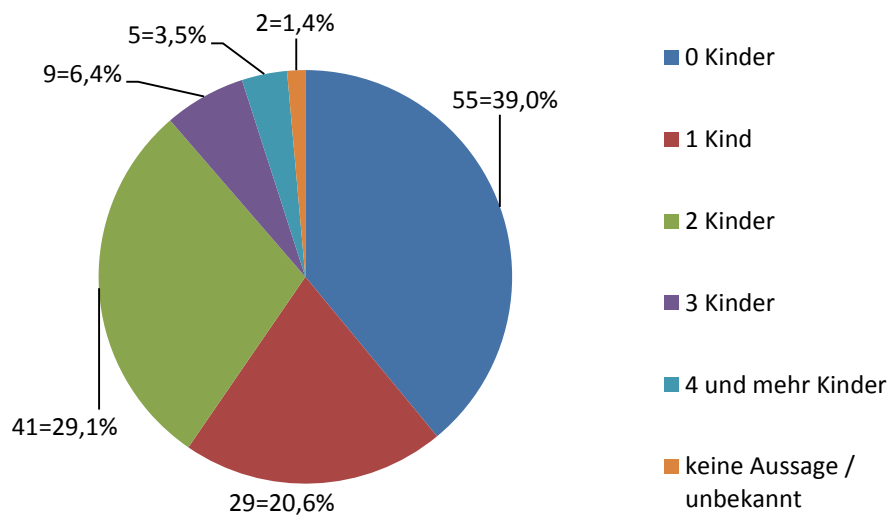
Das Thema Migration mit allen Konsequenzen tritt zusehends in den Fokus und bedarf eines sensiblen Umgangs im gesamtgesellschaftlichen politischen Kontext. Gerade die Sprachbarriere bei Asylsuchenden stellt eine zunehmende Schwierigkeit in der Schwangerschaftskonfliktberatung dar. Dolmetscher*innen müssen vereidigt sein und die Suche ist entsprechend schwierig. Hier besteht dringender Bedarf.

Beratungsanlass in Verbindung mit Lebensform:

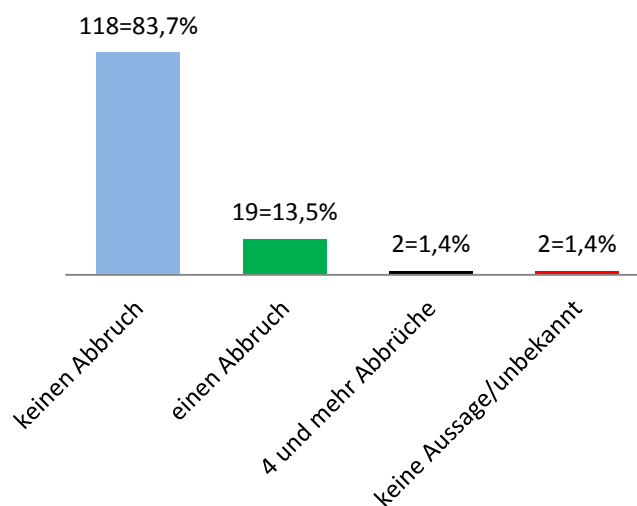


Auch hier ist auffallend, dass 54,6% in einer Partnerschaft leben und somit ein gängiges Vorurteil widerlegt wird, es wären hauptsächlich alleinstehende Frauen im Schwangerschaftskonflikt.

Beratungsanlass in Verbindung mit Anzahl der Kinder:



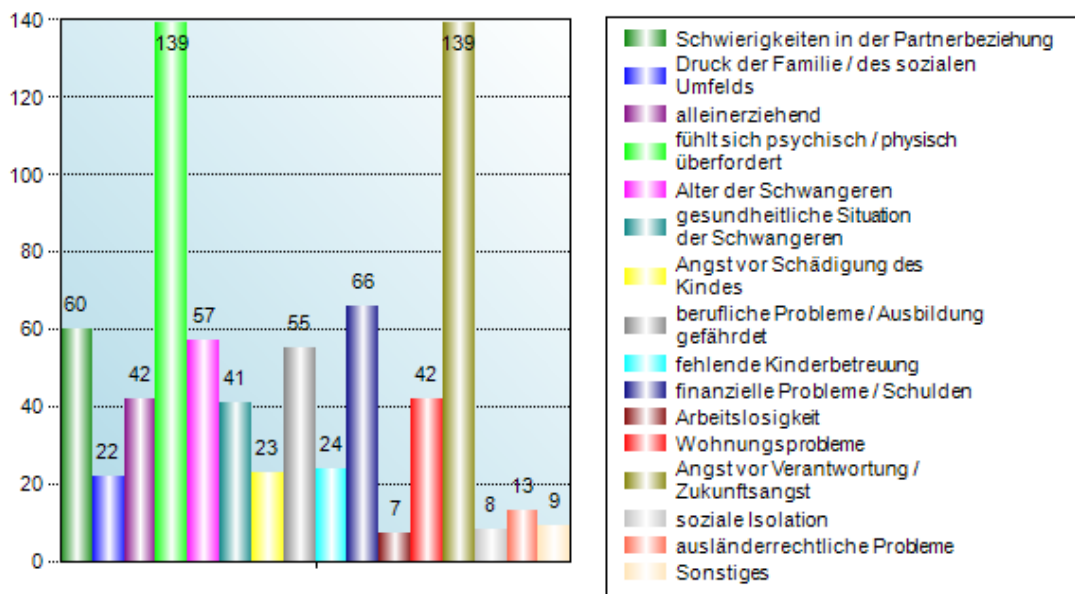
Vorangegangene Schwangerschaftsabbrüche:



In der Regel erzählen Frauen freiwillig über einen vorangegangenen Schwangerschaftsabbruch. Eine gezielte Abfrage wirkt oft verstörend und fördert eher eine misstrauische Haltung. Eine Herausnahme dieses statistischen Wertes wurde bereits von der Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände angeregt, jedoch bisher nicht berücksichtigt.

Gründe für die Erwägung eines Abbruchs: (Mehrfachnennung möglich):

- 60 Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
- 22 Druck der Familie / des sozialen Umfelds
- 42 alleinerziehend
- 139 fühlt sich psychisch / physisch überfordert
- 57 Alter der Schwangeren
- 41 gesundheitliche Situation der Schwangeren
- 23 Angst vor Schädigung des Kindes
- 55 berufliche Probleme / Ausbildung gefährdet
- 24 fehlende Kinderbetreuung
- 66 finanzielle Probleme / Schulden
- 7 Arbeitslosigkeit
- 42 Wohnungsprobleme
- 139 Angst vor Verantwortung / Zukunftsangst
- 8 soziale Isolation
- 13 ausländerrechtliche Probleme
- 9 Sonstiges



Die 6 meistgenannten Gründe für die Erwägung eines Abbruchs im Berichtszeitraum waren:

1. Angst vor Verantwortung/Zukunftsangst
2. Psychische/physische Überforderung
3. Finanzielle Probleme/Schulden
4. Schwierigkeiten in der Partnerbeziehung
5. Alter der Schwangeren
6. Berufliche Probleme/Ausbildung gefährdet

An erster Stelle stand die Angst vor Verantwortung und Zukunftsangst. Es herrscht eine große Verunsicherung angesichts der sich zuspitzenden wirtschaftlichen Situation, den weltweiten politischen Gewaltkonflikten, Kriegen und ständig weiterer Aufrüstung, dem Wohnungs- und Arbeitsmarktangebot, den erhöhten Anforderungen in Form von gesteigerter Leistungserwartung und dem entsprechenden Druck, der bereits schon auf Schüler*innen ausgeübt wird. Immer mehr Menschen leiden an psychischen Erkrankungen, Abhängigkeits-

formen aller Art nehmen zu und viele fallen irgendwann aus dem „Ellenbogensystem“ heraus. „Hartz IV“ ist für nicht Wenige bereits eine ernüchternde Realität und das Armutrisiko mit Kindern eine feststehende Tatsache. Die Informationsflut der Nachrichten aus aller Welt über Kriege, Hungersnöte, Elend und Armut, der Flüchtlingsbewegungen, Gefahren einer Klimakatastrophe und beständige Zerstörung der Natur, lassen bei immer mehr Menschen den Gedanken aufkeimen: „Können wir überhaupt noch verantworten, ein Kind in diese Welt zu setzen?“

An zweiter Stelle stand die psychische und physische Überforderung der Frau. Dabei führt die Bündelung mehrerer Probleme zu einer Belastungsprobe, der viele Frauen* und Männer* nicht standhalten können. Auch wenn gangbare Wege aufgezeigt werden, spielt die allgemeine Lebenssituation und damit die Verfassung eine wesentliche Rolle. „Ich habe nicht mehr die Kraft.“, „Ich traue mir das einfach nicht zu“, „Ich habe solche Angst, das alles nicht zu schaffen“ sind Aussagen, die einen sehr ernsten Charakter besitzen. Zudem erfordert es auch Mut, seine eigenen Grenzen der Belastbarkeit zu erkennen und zu diesen zu stehen.

Finanzielle Probleme/Schulden standen an dritter Stelle. Der Verdienst ist häufig so gering, dass dieser keine Familie trägt und oft genug zusätzliches ALG II beantragt werden muss, damit die Existenzgrundlage einer Familie gesichert ist. Über das Armutrisiko wurde bereits ausführlich berichtet, ebenso über unzumutbare Mietwucher.

An vierter Stelle standen Schwierigkeiten in der Paarbeziehung. Dass jede dritte Ehe geschieden wird (in Großstädten sogar jede zweite Ehe), ist eine feststehende Tatsache. Hier werden der gesellschaftliche Wandel und die Werteverstärkung am deutlichsten sichtbar. Der Wunsch nach einer tragfähigen Beziehung, nach Sicherheit und Beständigkeit ist bei den meisten Frauen* und Männern* vorhanden. Ein Kind in die Welt zu setzen, in der oben genannte Voraussetzungen fehlen oder gefährdet sind, bringt das Modell einer glücklichen Familie ins Wanken. Nicht selten fehlt der Partner ganz, weil dieser sich nicht mit der Vaterrolle identifizieren kann bzw. große Angst vor dieser Verantwortung hat. Die größte Herausforderung für eine Partnerschaft besteht in den ersten 3 Lebensjahren eines Kindes. Hier ist eine sehr hohe Trennungsrate zu verbuchen.

An fünfter Stelle steht das Alter der Schwangeren. Entweder fühlen sich viele zu jung und haben einen anderen Entwurf eines Lebenskonzepts oder sie fühlen sich bereits zu alt und haben mit dem Kinderwunsch abgeschlossen.

An sechster Stelle stehen berufliche Probleme und Gefährdung der Ausbildung. Die Angst vor einem Arbeitsplatzverlust ist groß. Befristete Arbeitsverträge machen es vielen Frauen* schwer sich für das Kind zu entscheiden, da sie somit ihren Arbeitsplatz sehr wahrscheinlich verlieren und das Einkommen nicht mehr gesichert ist. Kontinuierliche Leistungssteigerung und hundertprozentiger Arbeitseinsatz – wer kann sich noch erlauben, eine Krankheit auszukurieren? – werden standardmäßig erwartet. Möglichst schnell nach der Geburt eines Kindes wieder zu arbeiten, um den Anschluss nicht zu verlieren, wurde auch mit der Einführung des Elterngeldes für ein Jahr standardisiert und mit dem ElterngeldPlus zusätzlich propagiert. Männer*, die länger als zwei Monate Elternzeit für ihr Kind nehmen wollen, werden dennoch von vielen Arbeitgebern in irgendeiner Form sanktioniert. Geringer Verdienst im Niedriglohnsektor, ein notwendiges Doppeltinkommen, die „Ausbeutung“ durch Leih- und Zeitarbeitsfirmen usw. machen es den Menschen schwer, sich für ein Kind zu entscheiden. Schulabgänger ohne Schulabschluss und junge Erwachsene ohne Ausbildung haben kaum positive Perspektiven.

Zunehmend verändern sich familiäre Strukturen. Die traditionelle Familie, mit ihren vorgegebenen Rollenzuweisungen von Frau* und Mann*, verliert an Gewichtung. Dies erfordert ein Umdenken und fragt nach alternativen Handlungsmustern. Das Selbstbild der Frau* ist heute zunehmend geprägt vom Wunsch nach Selbstständigkeit und wirtschaftlicher Unabhängigkeit. Die Geburt eines Kindes stellt für Paare eine große Herausforderung dar. Die neu dazu kommende Rolle als Mutter/Vater, die Verantwortungsübernahme und Sorge für ein

Kind, die Frage der Existenzsicherung und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie erfordern eine Neudefinition als Paar und führen natürlicherweise auch zu Konflikten.

Alleinerziehende, die länger als ein Jahr Elternzeit nehmen wollen, fallen in der Regel in den AIG II-Bezug wenn das Elterngeld abgelaufen ist. Für Mütter wird der baldige Wiedereinstieg ins Berufsleben auch noch erschwert durch einen Mangel an Betreuungseinrichtungen gerade für unter 3-jährige Kinder.

Hinzu kommt ein großes Dilemma für Frauen. Sie sind hin und her gerissen zwischen bleibender Berufstätigkeit, was ökonomische Unabhängigkeit und persönliche Bereicherung beinhaltet und dem Anspruch, möglichst lange zu Hause bei dem Kind sein zu wollen. Hier wird häufig folgendes Argument angeführt: „Wenn ich ein Kind in die Welt setze, dann will ich auch ganz für das Kind da sein“ oder: „Wenn ich mein Kind fremd unterbringen muss, brauche ich kein Kind in die Welt zu setzen.“ Einerseits zeigt sich dabei das Bild der „Karrierefrau im Berufsleben“ und andererseits das Bild der „perfekten Mutter“, die ihrem Anspruch absolut gerecht werden will. Beides zu vereinbaren fällt Frauen* schwer, da es hierzu noch wenig Modelle und gesellschaftliche Akzeptanz gibt. Sie müssen sich in unserer Gesellschaft sozusagen eine eigene Kultur schaffen und tatsächlich den Spagat schaffen zwischen Beruf und Muttersein. Das gleiche gilt übrigens für Männer*, die vor der Entscheidung stehen, Elternzeit über die Partnermonate hinaus in Anspruch zu nehmen bzw. die Rolle als „Hausmann“ zu übernehmen. Dass nur 2% der Männer* dieses Recht in Anspruch nehmen, spricht für ein mangelndes Bewusstsein bei Arbeitgebern und einer patriarchalisch geprägten Gesellschaftsstruktur. Selbstbewusstsein, Eigenverantwortung und Mut sind erforderlich, um alternative Wege zu beschreiten, obwohl uns Länder wie Frankreich oder Schweden entsprechende Modelle aufzeigen.

Fazit:

Die Entscheidung für oder gegen ein Kind erleben die allermeisten Frauen als äußerst schwierig und krisenhaft. Gerade die jungen Frauen sind gezwungen, sich intensiv und realistisch mit ihren Vorstellungen und Wünschen und ihren unterschiedlichen Lebensentwürfen auseinanderzusetzen. Voll oder teilweise berufstätig sein, allein oder in einer Beziehung lebend, mit oder ohne Kinder, alleinerziehend oder als Ehefrau* und Mutter. Angst vor Veränderungen, z. B. auch hinsichtlich des Freundeskreises, stellen sich ein. Die Interessen und Lebensumstände der Frauen, die sich für eine Partnerschaft und ein Kind entscheiden, gehen in eine andere Richtung als die Interessen und Lebensumstände von kinderlosen Frauen*. Die Entscheidungsfindung wird oft als schwere Bürde empfunden und löst Ängste aus: „Treffe ich auch die richtige Wahl? Werde ich die Konsequenzen tragen können? Egal wie ich mich entscheide, habe ich das Gefühl, mich falsch zu entscheiden“.

Hier findet die Schwangerschaftskonfliktberatung mit ihrem staatlichen Auftrag „Perspektiven für ein Leben mit Kind zu eröffnen“, ihren Ansatz. Die Schwangeren erleben ein Beratungsgespräch in der Regel als entlastend, sie können sich Klarheit verschaffen und vielfältige Unterstützung erwarten. Leider wird es immer schwieriger, geeignete Hilfen anzubieten, gerade wenn es sich um bezahlbaren Wohnraum handelt. Seit Jahren zeichnet sich das gleiche Bild ab, seit Jahren wird im Tätigkeitsbericht auf die immer gleiche Problematik aufmerksam gemacht. Frauen* und Männer* für ein Leben mit Kind zu ermutigen bedarf konkreter Schritte, die jetzt getan werden müssen, wenn unsere Gesellschaft weiterhin Kinder als unser aller Zukunft sehen will. Die Politik muss endlich handeln und Voraussetzungen für eine kinderfreundliche Gesellschaft schaffen. Und jeder einzelne Mensch muss sich bewusst sein, dass Solidarität und Mitverantwortung die tragenden Säulen für ein friedliches Zusammenleben sind. Der Schutz des Lebens geht alle an.

4. Aktivitäten im Bereich der nachgehenden Betreuung

4.1 Einzelberatung

Die nachgehende Beratung und Begleitung rückt auch hinsichtlich der „Frühen Hilfen“ und der Einrichtung von „Koordinierenden Kinderschutzstellen“ in allen Landkreisen immer mehr in den Mittelpunkt. Es sind vor allem die Schwangerenberatungsstellen, die zu einem sehr frühen Zeitpunkt in Kontakt mit den Frauen* und Männern* kommen und, durch die Schaffung einer vertrauensvollen Basis, diese weit über die Geburt hinaus begleiten können.

Im Berichtszeitraum wurden 989 Beratungskontakte mit 788,50 Stunden verzeichnet. Damit ist die nachgehende Begleitung eine der wichtigsten Säulen in der Schwangerenberatung.

DONUM VITAE in Bayern e.V. entwickelte ein eigenes spezielles Konzept zur „Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren“:



Zielgruppen:

Die Beratung richtet sich an Frauen, Männer und Familien:

- Mütter bzw. Eltern mit Kindern bis zum 3. Lebensjahr
- Eltern in besonderen Lebenslagen nach der Geburt (z.B. Alleinerziehende)
- Eltern mit besonderer Fragestellung nach der Geburt (z.B. mit einem Kind mit Behinderungen)

Spezielle Angebote in der Einzelberatung:

DONUM VITAE geht davon aus, dass die Ratsuchenden Verantwortung übernehmen und in der Regel auch die Fähigkeit haben, ihren Alltag mit allen Anforderungen zu bewältigen.

In besonderen Lebenssituationen, in denen zusätzlich Unterstützung und Hilfe nötig wird, steht DONUM VITAE auf Wunsch beratend und begleitend zur Seite.

In der Beratung finden die Stärken, Möglichkeiten und Probleme der Ratsuchenden Raum. Das Angebot der weiteren Begleitung nach der Geburt wird bereits während der Beratungen in der Schwangerschaft angeboten:



- Erstkontakt nach der Geburt als Gelegenheit zur Begrüßung und Wertschätzung des Kindes und der Mutter/Eltern
- Engmaschige Folgeberatungen in besonders krisenhaften Situationen
- Zuhören, Hinschauen, Sensibilisieren und Verweisen als präventive Maßnahmen
- Spezielles Vorgehen bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung
- Verabschiedende Beratung zum Ende des 3. Lebensjahres (Geschafftes würdigen, Neues andenken, weitere Hilfen vermitteln)

Weitere Angebote und Möglichkeiten:

- Gruppenangebote (z.B. Mutter-Kind-Gruppen)
- Vermittlung an Fachstellen im Netzwerk
- Informationsveranstaltungen
- Vorträge

Ziele der Beratungsarbeit:

Ziel der Beratung ist es, Frauen, Männer und Familien in schwierigen persönlichen, familiären oder finanziellen Situationen zu unterstützen, zu stärken und zu begleiten.

- Wertschätzung des Neugeborenen
- Unterstützung bei der neuen Elternrolle
- Hilfe bei Partnerschaftskonflikten und Kommunikationsproblemen
- Entwicklung und Stärkung des elterlichen Selbstvertrauens
- Unterstützung beim Zugang zu familienbezogenen Hilfen
- Kontaktaufbau zu hilfreichen Gruppen und Selbsthilfeorganisationen
- Vermittlung im professionellen Netzwerk

Beratungsinhalte:

- Veränderung der Lebenssituation
- Bedürfnisse von Eltern und Kind
- Sichere Eltern-Kind-Bindung
- Übergang von der Partnerschaft zur Elternschaft
- Kommunikationsstrukturen
- Sexualität, Verhütung und Familienplanung
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- Finanzielle Hilfe
- Kinderbetreuung
- Stillen, Versorgen und Ernähren
- Gesundheitsbewusstes Verhalten
- Entwicklung des Kindes

Die Beratungsstelle versteht sich auch als Schnittstelle zwischen den verschiedenen sozialen Einrichtungen und Behörden und legt deshalb besonderen Wert auf Vermittlung und Zusammenarbeit im Netzwerk, um die Klient*innen umfassend und ganzheitlich zu unterstützen.

Anzumerken ist, dass viele koordinierende Kinderschutzstellen im Rahmen des Netzwerks "Frühe Hilfen" die gleiche Klientel bedient, und dies zu erheblichen Überschneidungen in der Beratungs- und Öffentlichkeitsarbeit führt. So ist in Freising eine Parallelstruktur entstanden, die sowohl für Klient*innen als auch für Ärzte und Fachdienste zu Unklarheit führt. Die Mitarbeiter*innen der Beratungsstelle von DONUM VITAE in Bayern e.V., dem Gesundheitsamt Freising und der Familienberatungsstelle Ismaning trafen sich im Berichtszeitraum 2018 mit den Mitarbeiter*innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle Freising, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede herauszuarbeiten bzw. den jeweiligen Auftrag zu klären. Der Landesverband DONUM VITAE in Bayern e.V. entschied, keine Kooperationsvereinbarung mit der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu unterschreiben, da hier ein Zeugnisverweigerungsrecht

zugrunde gelegt ist und eine Anzeige einen rechtfertigenden Notstand begründet. Im November 2019 fand eine Fachtagung statt mit dem Thema „Im Dialog: KOKI & SSB. Kooperation aus systemischer Sicht“ zu der Schwangerenberater*innen und Mitarbeiter*innen der Koordinierenden Kinderschutzstelle eingeladen waren.

4.2 Gruppenarbeit

Im Berichtszeitraum erfolgte keine Gruppenarbeit, da es in Freising ein breites Angebot für Schwangere und Eltern mit Kleinkindern gibt, und die Mitarbeiter*innen mit den Pflichtaufgaben an der Kapazitätsgrenze sind.

5. Aktivitäten im Bereich der Kinderwunschbehandlung und Präimplantationsdiagnostik sowie im Bereich der Pränataldiagnostik und Beratung bei zu erwartender Behinderung des Kindes

5.1 Kinderwunschbehandlung

DONUM VITAE in Bayern e.V. hat im Jahr 2014 verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung herausgegeben, die im Folgenden vorgestellt werden:

Verbindliche Leitlinien bei Kinderwunschbehandlung

Generell gelten auch für die Kinderwunschbehandlung die Grundsätze des Beratungskonzepts: zielorientierte und ergebnisoffene Beratung, Orientierung am christlichen Menschenbild, Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften.

Ziel der Beratung von DONUM VITAE bei Kinderwunschbehandlung ist es, für die unterschiedlichen Lebenssituationen in Ergänzung zur medizinischen Beratung und Behandlung Entlastung und Unterstützung zu bieten. Die qualifizierte psychosoziale Beratung von DONUM VITAE orientiert sich gemäß dem christlichen Menschenbild an der Würde jedes menschlichen Lebens, unabhängig von seiner Entstehungsgeschichte und seinem Entwicklungsstadium, von Krankheit und Behinderung. Im Fokus der Beratung stehen die Bewusstmachung der individuellen Stärken und Ressourcen und die Begleitung einer Entscheidungsfindung, die für das Paar/die Einzelperson stimmig ist. Die Beratung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen.

1. Wenn bereits neues menschliches Leben entstanden bzw. im Entstehen ist, verdient die Frau bzw. das Paar in jedem Fall volle Wertschätzung, Beratung und Unterstützung. Wenn eine Frau ein Problem mit ihrer Schwangerschaft formuliert, ist urteilen nicht hilfreich. Das gilt auch in Fällen, in denen die in Deutschland nicht gesetzlich geregelt, im Ausland aber gestatteten Mittel in Anspruch genommen wurden, wie eine Eizellspende oder Embryonadoption.
2. Wenn hingegen eine Frau oder ein Paar zur Überwindung der Kinderlosigkeit erwägt, eine heterologe Samen-, eine Eizell- oder Leihmutterschaft in Anspruch zu nehmen, soll die Beratung Hilfe zu einer verantworteten Entscheidung anbieten, indem sie eventuell nicht gebührend berücksichtigte Folgen zu bedenken gibt. Beispielsweise sind für Mutter, Vater und Kind zu bedenken, was eine partielle genetische Verwandtschaft für beide bedeutet; welche Probleme eine anonyme Abstammung auslöst; mit welchen Fragen zu rechnen ist, wenn das Kind nicht so früh wie möglich über seine Herkunft aufgeklärt wird. Über die individuellen Folgeprobleme für Kind und Mutter hinaus sind auch die systemischen Folgen

für das "System Familie" zu bedenken: für die Beziehung der Ehepartner sowie zu den Geschwistern und Halbgeschwistern des Kindes. Nicht zuletzt ist zu klären, ob sich die Frau bzw. das Paar unbedingt ein eigenes, leibliches Kind wünscht, oder eine Adoption in Frage kommt.

3. Eine außergewöhnliche Herausforderung für die Beratung ist das Verlangen nach einer "Mehrlingsreduktion", die in Wahrheit ein Fetozid ist. Eine Drillingsschwangerschaft dürfte bei einer Kinderwunschbehandlung in Deutschland kaum zu Stande kommen, weil unter Fertilisationsmedizinern bundesweit als Ehrenkodex gilt, nur zwei Embryonen zu transferieren, obwohl das Gesetz den Transfer von drei Embryonen erlaubt. Wenn dennoch ein solcher Fall eintritt (etwa wegen eines ärztlichen Verantwortungsdefizits oder durch eine Behandlung im Ausland), muss jede Beraterin von DONUM VITAE auf ihre Grenzen aufmerksam machen, dass sie hier überfordert ist; der Klientin ist dringend zu empfehlen, fachärztliche Beratung und Hilfe zu suchen. Generell gilt: Jede Beraterin darf und muss ihre Grenzen beachten und markieren: wegen der Verpflichtung zur Legalität gemäß der Gesetzgebung, wegen der Verpflichtung dem eigenen Gewissen gegenüber, dem das letzte Urteil über die ethische Legitimität zusteht, wegen einer individuellen Überforderung u. a. m.
4. DONUM VITAE ist an die in Deutschland geltenden gesetzlichen Bestimmungen gehalten. Information über und Vermittlung von illegalen Maßnahmen wie z. B. Eizellspende oder Leihmutterschaft sind Beihilfe zu einer Straftat. Ferner kann die Empfehlung eines bestimmten Arztes oder einer Klinik ein Verstoß gegen das Gesetz der freien Arztwahl sein.

Anlage zu finanziellen Hilfen

Anlage: Finanzielle Hilfen durch die gesetzlichen Krankenkassen

Die gesetzlichen Krankenversicherungen zahlen 50 % der Kosten für drei Versuche unter bestimmten Bedingungen:

- Das Paar muss verheiratet sein.
- Das Alter der Frau muss zwischen 25 und 39 Jahren liegen, das Alter des Mannes zwischen 25 und 49 Jahren.

Mit dem GKV-Versorgungsstrukturgesetz vom 1.1.2012 sind die Handlungsmöglichkeiten für Satzungsleistungen der Krankenkassen in bestimmten Bereichen erweitert worden, so auch bei der medizinisch assistierten Zeugung (künstlichen Befruchtung). Weiterhin hat das BMG seit 1. April gemeinsam mit den Ländern die Möglichkeit geschaffen, ungewollt kinderlose Ehepaare im Rahmen einer Förderrichtlinie zu unterstützen. In Bayern wurde die Förderrichtlinie bisher nicht umgesetzt.

Einstimmiger Beschluss des Vorstands/14.11.2014

Fazit:

Der Wunsch nach einem eigenen Kind ist etwas sehr Intimes. Wenn er nicht in Erfüllung geht, tauchen viele Fragen, Zweifel und Ängste auf. Auch die Partnerschaft kann auf eine harte Probe gestellt werden.

Laut einer Prognose europäischer Mediziner wird innerhalb der nächsten Jahre die Rate der Paare mit Fruchtbarkeitsstörung, die jetzt bei 1:7 liegt, auf 1:3 anwachsen. Die Gründe dafür sind komplex: biologisch-medizinische, psychosoziale und soziologische Faktoren können eine Rolle spielen. So sind viele Paare Anfang bis Mitte 30, wenn sie sich entscheiden, Eltern werden zu wollen. In dieser Lebensphase „Kinderwunsch“ geraten immer mehr Paare in Stress,

Konflikte und nicht selten in eine Krise. 48 % der Frauen* und 15 % der Männer* bezeichnen den unerfüllten Kinderwunsch als schlimmste Krise in ihrem Leben.

Dieses komplexe Thema hat die Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen erreicht und wird bald nicht mehr aus dem Beratungsalltag wegzudenken sein.

Der Bundesverband donum vitae bietet in Kooperation mit dem Beratungsnetzwerk Kinderwunsch Deutschland (BKID) in regelmäßigem Abstand eine 3-teilige Fortbildung zum Thema „psychosoziale Beratung bei unerfülltem Kinderwunsch“ an. Frau Doris Hofmann nahm an dieser 3teiligen Fortbildung mit Erfolg teil. Im Berichtszeitraum 2019 fanden 17 Beratungskontakte mit 27,75 Beratungsstunden statt.

5.2 Präimplantationsdiagnostik (PID)

Im Zusammenhang mit einer Kinderwunschbehandlung durch In-Vitro-Fertilisation finden Untersuchungen statt, bevor man die Zellkerne von Eizelle und Spermien zusammenbringt, also vor dem Embryonalstadium. Die Untersuchungen beziehen sich in Deutschland ausschließlich auf die Diagnose von Erbkrankheiten und numerischen Chromosomenstörungen. Eine Geschlechtsauswahl ist verboten.

Das Urteil des Bundesgerichtshofs im Juli 2011 eröffnete eine Debatte in Politik und Gesellschaft und forderte auch in der Schwangerenberatung eine ethische Auseinandersetzung.

5.3 Pränataldiagnostik

Das Thema Pränataldiagnostik (PND) ist an den Beratungsstellen in vielen Beratungskontakten zu finden. In der Schwangerschaftskonfliktberatung wird häufig die Angst vor Schädigungen des Kindes (z.B. bei Medikamenteneinnahme) benannt. In der Allgemeinen Schwangerenberatung wird oft der Frage nach Inanspruchnahme von vorgeburtlichen Untersuchungen (z.B. Nackenfaltentransparenzmessung) nachgegangen. Zudem berichten Klientinnen nicht selten von belastenden Erfahrungen aus früheren Schwangerschaften im Zusammenhang mit Pränataldiagnostik, einer Fehl- oder Totgeburt. Die Inhalte dieses speziellen Aufgabenbereichs fallen deshalb in der Statistik des Staatsministeriums unter einen anderen Beratungsanlass, wie beispielsweise Allgemeine Schwangerenberatung, nachgehende Beratung oder Beratung nach einem Schwangerschaftsabbruch. Eine Überarbeitung der PND-Evaluationsbögen im Rahmen der PND-Projektarbeit von DONUM VITAE, die zu einer Verbesserung der Datenerhebung beitragen soll, wurde auch 2019 überregional durchgeführt und als interner Erhebungsbogen fest implementiert.

Den besonderen Anforderungen der aufwändigen Beratungstätigkeit vor, während und nach Pränataldiagnostik, wurde Rechnung getragen. Insgesamt hat sich die Sensibilität und fachliche Qualifikation aller Beratungskräfte zu Fragen der Pränataldiagnostik erweitert. Zudem wurden die regelmäßigen Fachtage im Bereich der Pränataldiagnostik speziell für geschulte Berater*innen für Weiterbildung durch Fachvorträge sowie die Möglichkeit der Vernetzung mit Fachzentren und -kliniken genutzt, als auch zum intensiven Erfahrungsaustausch.

Der Landesverband von DONUM VITAE in Bayern e.V. erstellt jährlich eine interne PND-Statistik. Die Beratungsinhalte werden dabei in 9 Bereiche untergliedert:

- nach Geburt Kind mit Behinderung
- nach Abbruch der Schwangerschaft
- nach Fehl- oder Totgeburt
- Unterstützung im Trauerprozess
- IVF ICSI
- vor PND
- während PND

- nach PND
- Überweisung durch Arzt

Allein die Beratungsinhalte zeigen, wie komplex die psychosoziale Beratung im Zusammenhang mit vorgeburtlichen Untersuchungen ist und welche hohe Professionalität sie von den Berater*innen erfordert. Die Begleitung der Klient*innen in Entscheidungsprozessen, bei denen es um Leben und Tod eines Kindes geht und die damit verbundene Trauma- und Trauerarbeit verlangt von den Berater*innen, neben ihren Fachkompetenzen ein besonderes Maß an Belastbarkeit. Dazu benötigen sie vor allem kontinuierliche Fort- und Weiterbildungen und kollegialen sowie interdisziplinären Austausch, was vermehrt Zeit in Anspruch nimmt, die oft nicht zur Verfügung steht. Zudem ist spezielle Supervision notwendig, für diesbezügliche Schwerpunktfachkräfte ist jedoch nicht genug Geld vorhanden.

Selbst nach der Änderung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes Anfang des Jahres 2010, die die psychosoziale Beratung nach einem auffälligen Befund neu regelt (Dokumentationspflicht der Fachärzte, dass sie die Patientin auf eine psychosoziale Beratungsstelle hingewiesen haben), ist nur ein geringfügiger Anstieg bei der Zahl der ratsuchenden Frauen* und Männer* zu verzeichnen. Es muss nach wie vor sehr viel Zeit für Kontakt, Austausch, Kooperation und Vernetzung mit den Ärzten aufgewendet werden, was große Ausdauer und einen langen Atem erfordert.

Auffallend ist, dass Ärzte und Hebammen mittlerweile sehr sensibilisiert sind und verstärkt Patientinnen nach Fehl- und Totgeburt an die Beratungsstelle verweisen. Insbesondere die Frauen empfinden es als hilfreich und entlastend einen geschützten Raum für ihre Trauer zu haben, denn dies ist nach wie vor ein tabuisiertes und sehr „einsames“ Thema.

6. Aktivitäten im Bereich der Prävention

6.1 Einzelberatung

Fragen zur Empfängnisregelung, Familienplanung und Sexualität waren in Einzelgesprächen auch im Jahr 2019 ein durchgängiges Thema. Der im Jahr 2018 neu geschaffene Verhütungsmittelfond steigerte die Anzahl der Beratungskontakte zum Thema Empfängnisregelung. Die Themen rund um Familienplanung und Sexualität fließen sowohl als Elemente in die Beratungen mit ein oder stellen das Hauptanliegen eines Gespräches dar. Als Beispiele sind hier die allgemeine Schwangerenberatung (z.B. Verhütung nach der Geburt), die Schwangerschaftskonfliktberatung und die Paarberatung zu nennen.

Auch 2019 ist es gelungen in Kooperation mit der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises Freising, einen Verhütungsmittelfond für Freisinger Bürger*innen zur Verfügung gestellt werden. Somit können Frauen* ab 20 Jahren, wenn sie Sozialleistungen beziehen, die Kostenübernahme von ärztlich attestierten Verhütungsmitteln über die Schwangerenberatungsstellen beantragen.

6.2 Sexualpädagogische Einsätze in Schulklassen

Im Jahr 2019 wurden 50 sexualpädagogische Projekte in den Landkreisen Freising und Erding durchgeführt. Hauptsächlich fanden die Projekte an Schulen statt. Beim Mädchenberufetag 2019 in der Luitpoldhalle Freising, war DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising mit einem Infostand vertreten.

Insgesamt konnten somit im Jahr 2019 1.124 Schüler*innen zu den Themen „Liebe, Pubertät, Sexualität und Verhütung“ erreicht werden.

An den sexualpädagogischen Projekten nahmen 974 Schüler*innen teil:

- 154 Schüler*innen der Berufsschule bzw. Berufsförderzentrum im Alter von 15 bis 22 Jahren,
- 23 Schüler*innen der Gymnasien im Alter von 15 bis 17 Jahren
- 683 Schüler*innen der Mittelschulen im Alter von 12 bis 15 Jahren und
- 108 Schüler*innen der Sonderpädagogischen Förderschule im Alter von 10 bis 14 Jahren
- 3 Bewohner* einer Wohneinrichtung der Lebenshilfe Freising

150 weitere Mädchen* der Haupt- und Realschulen des Landkreises hatten am Mädchen*berufetag 2019 die Chance sich zu informieren.

Im Rahmen von Multiplikatoren-Gesprächen wandten sich in diesem Jahr Lehrer*innen, Schulsozialarbeiter*innen und Erzieher*innen aus verschiedenen Schul- bzw. Bildungsbereichen in Einzelgesprächen an uns. Vorrangig ging es dabei um Methodenvermittlung. Das sexualpädagogische Team der Beratungsstelle Freising setzte sich im Jahr 2019 aus Frau Gisela Ederer, Dipl. Sozialpädagogin (FH) und Herrn Fritz Letsch, sexualpädagogische Honorarfachkraft, zusammen.

Entsprechend unserem Konzept zur Sexualerziehung legen wir den Fokus auf die eigene Körperwahrnehmung und die Fähigkeit zu Selbstannahme und Selbstliebe. Dabei geht es vorrangig nicht nur um rein formelle Wissensvermittlung, vielmehr eben auch um eine ganzheitliche Auseinandersetzung mit der Thematik durch körperliche und verbale Ausdrucksformen. Für eine gelingende Projektarbeit ist die Wahrnehmung und Akzeptanz der individuellen Wertvorstellungen der Projektteilnehmer*innen Voraussetzung.

Auch im Jahr 2019 umfasste das Methodenrepertoire verschiedenste Angebote. Von diskussionsbasierten Methoden bis hin zu, mehrere Sinne mit einbeziehenden, Körperarbeiten. Mitunter dadurch wird den Schüler*innen eine Auseinandersetzung mit ihren eigenen Wertvorstellungen ermöglicht. Diese fördert eine wertschätzende Sprachfähigkeit bezüglich Sexualität und soll zu einem positiven Bild der eigenen Sexualität beitragen. In der Befähigung über eigene Gefühle und Sexualität zu sprechen, sehen wir einen großen Aufgabenbereich der Präventionsarbeit.

Geschlechtsidentität und die Reflektion der Geschlechterrollen werden, wie auch die oben genannten Themenbereiche, in allen Altersstufen mit ansprechenden altersspezifischen Methoden behandelt.

Unsere Arbeit setzt Schweigepflicht voraus, was auch für die Projektarbeit gilt. Die Tatsache, dass wir als Sexualpädagogen*innen nur sporadisch und vorübergehend in der Schule erscheinen, ermöglicht eine gewisse Anonymität, die es zum Teil den Schüler*innen erleichtert ihre Fragen zum Thema Sexualität zu stellen.

Wir treten den Schüler*innen unvoreingenommen und wertefrei gegenüber. Statt mit Frontalunterricht arbeiten wir oftmals im Stuhlkreis. Schüler*innen sehen wir als Expert*innen ihres eigenen Lebens. Wir sind Autoritätspersonen nicht aufgrund der Leistungsabfrage, sondern indem wir durch unsere Person und Haltung eine mögliche Vorbildfunktion darstellen. Darüber hinaus bieten wir uns als weibliche und männliche Identifikationsmöglichkeiten an. Die Jugendlichen haben damit eine weitere Gelegenheit, ihre vorhandenen Modelle von Kommunikation, Partnerschaft, sexueller Identität etc. zu überprüfen und ggf. zu erweitern. Fußend auf diesen Erfahrungswerten ist - aus unserer Sicht - die Arbeit im Präventionsbereich als gemischt geschlechtliches Fachteam unerlässlich, damit sexualpädagogische Arbeit nachhaltig wirken kann.

Unsere Erfahrung zeigt Folgendes: Für Mädchen* und junge Frauen* ist es z.T. noch immer mit Tabus besetzt, über Sexualität, dem ganz eigenen Erleben des Körpers, der Lust und der Liebe zu sprechen. Wenn dies geschieht, dann in einem sehr sicheren Rahmen wie z.B. einer

stabilen und verlässlichen Peergroup. Hier findet zwar ein Austausch statt, dennoch können manche Fragen und Wissenslücken nicht adäquat gelöst werden. Die Mädchen* und jungen Frauen* erfahren durch unsere sexualpädagogischen Projekte einen weiteren geschützten Raum zum offenen und ehrlichen Austausch und erhalten zusätzlich noch Antworten, Ideen, Rückmeldungen und Bestätigung durch die Fachkraft.

Jungen* dagegen verhalten sich in der Sexualität tendenziell leistungsorientiert. Damit ist gemeint, dass sie sich ausschließlich selbst verantwortlich dafür fühlen, wenn etwas nicht so funktioniert wie es sein sollte. Sie sind der Meinung, sie müssten die aktive Rolle einnehmen. Auf die Idee, Partner*innen in die Problemlösung mit einzubeziehen, kommen sie häufig nicht. Daher sind Fragen der Jungen* und jungen Männer* häufig, wie man es in der Sexualität "richtig" macht! Die Fragen sind zudem stark durch die mediale Darstellung von Sexualität beeinflusst, bzw. wie diese im persönlichen Umfeld wie Familie bzw. im Freundeskreis wahrgenommen und kommuniziert wird. Sie wollen nichts falsch machen und wollen erfahren wirken. Etwas in der Sexualität nicht zu wissen ist für sie blamabel, daher werden eher Vermeidungsstrategien entwickelt. So wissen viele Jungen* vielleicht theoretisch wie das Kondom genutzt wird, wenden es aber in der entsprechenden Situation dann nicht an. Unsere Arbeit setzt an dem Punkt an. Mit verschiedenen Methoden erarbeiten wir mit den Jugendlichen gemeinsam Lösungen zu oben angeführten Fragestellungen. Die Tatsache, dass auch im Bereich der Sexualität das Lernen mit Üben verbunden ist, wird ausdrücklich benannt und verstehbar gemacht. So erhalten die Jugendlichen z.B. nicht nur Informationen zur richtigen Anwendung des Kondoms, sondern sie setzen sich ebenso damit auseinander, unter welchen Bedingungen auf Verhütung verzichtet wird und wie dieses Verhalten zu minimieren ist.



Ausblick:

Prävention sehen wir unter dem Motto der "Sexual-Bildung", sie betrifft also eine Zeitspanne, die ein ganzes Leben andauert. Somit stellt die Präventionsarbeit ihren Kern zwar in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen dar, sie fließt aber eben auch immer wieder im Beratungsalltag mit ein bzw. wird dort konkret angefragt.

Die Bedeutungszunahme der neuen Medien für Kinder und Jugendliche, aber auch der Erwachsenen, erfordert nicht nur ein ständiges sich Weiterbilden für das sexualpädagogische Fachpersonal, sondern auch das Verstärken von Ressourcen im Bereich Medienkompetenz. Eine gelingende Sexualpädagogik erscheint nur in einer Kombination möglich. Entsprechende Fortbildungen sind daher notwendig und werden gerne wahrgenommen.

Fazit:

2019 übernahm wieder unser Honorarmitarbeiter, Herr Fritz Letsch, den männlichen Part im sexualpädagogischen Team für Freising. Ein männlicher Sexualpädagoge ist für unser Konzept unerlässlich und wir sind froh, Herrn Letsch als verlässlichen Partner an unserer Seite zu wissen, obwohl keinerlei Aufwandsentschädigungen für Fahrtzeiten und Fahrtkosten übernommen werden.

In die sexualpädagogische Arbeit fließen Kompetenzen aus vielen anderen Lebensbereichen ein. Des Weiteren wird unsere sexualpädagogische Arbeit regelmäßig reflektiert und durch unser Qualitätsmanagement geprüft und weiter entwickelt. Anforderungen an die Fachkräfte sind zum Beispiel das Wissen um die individuellen Migrationshintergründe der Schüler*innen und diese auch zu beachten. Ebenso sind Fähigkeiten im Bereich der Genderarbeit notwendig, wie auch das Wissen um die aktuellen Jugendkulturen. Der Begriff der "Sexualbildung" soll verdeutlichen, dass Sexualität ein Teilbereich des lebenslangen Lernens ist. Die Anforderung an die Projektarbeit ist daher, für die jeweiligen Altersgruppen und Lebensbereiche, sinnvolle Angebote zu unterbreiten. Um dieser Anforderung gerecht zu werden bedarf es Zeit und qualifizierten Personals. Daher ist und bleibt die Sexualpädagogik ein wichtiger Bestandteil unserer Aufgabenstellung und sollte in einem breiten Maß gewährleistet sein.

7. Beratungen im Zusammenhang mit Flüchtlingen/ Asylbewerberinnen (Erfahrungen)

Der Aufenthaltsstatus vieler asylsuchender Frauen*, die 2019 bei DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising Hilfe und Unterstützung gesucht haben, wurde zwischenzeitlich anerkannt und somit zählen diese in der Statistik nicht mehr als asylsuchend. Es ist daher ein weiterer Rückgang der Asylsuchenden Frauen* zu verzeichnen.

Finanzielle Unterstützung konnte durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“, sowie in besonderen Ausnahmefällen durch die Stiftung „Aktion für das Leben“ beantragt werden. Asylsuchende Familien, die sich durch Arbeit selbst finanzieren können, aber die finanzielle Lage immer noch sehr angespannt ist, konnten durch die Landesstiftung „Hilfe für Mutter und Kind“ genauso unterstützt werden, wie andere hilfebedürftige Familien in Deutschland.

Die Sprachbarriere ist nach wie vor eine große Schwierigkeit in der Beratung. Bei einem Großteil der Klient*innen war eine Beratung auf Englisch möglich, andere wiederum brachten Verwandte oder Bekannte als Dolmetscher mit. Es ist dringend ein Pool an vereidigten Dolmetschern erforderlich, gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGb.

Das bundesweite Modellprojekt „Schwangerschaft und Flucht“ wurde federführend vom Bundesverband donum vitae durchgeführt und war in 7 bayerischen Beratungsstellen von DONUM VITAE in Bayern e.V. verortet. 2019 wurde das Modellprojekt abgeschlossen. Ein Schlussbericht liegt vor. Nachzulesen unter:

www.schwangerschaft-und-flucht.de

8. Öffentlichkeitsarbeit

- Pressekonferenz in Freising und Erding
- Vorstellung der Beratungsarbeit
 - Bundestagsabgeordneter Herr Erich Irlstorfer
 - CSU-Veranstaltung am Aschermittwoch im Hofbräuhaus
 - CSU-Vorstand
 - Lebensschützerin

- Privatperson
- Frauenbund Eching, Spendenaktion
- St. Lampert, Spendenaktion
- Rotary Club Freising, Spendenaktion
- Sparkasse Freising, Spendenaktion
- Freisinger Tagblatt, Spendenaktion
- Regionalempfang Flughafen GmbH, Spendenaktion
- Interview „Süddeutsche Zeitung“
- Interview für Bachelorarbeit
- 2 Gedenkgottesdienste für frühverstorbene Kinder am Waldfriedhof Freising
- 4 Informationsveranstaltungen zum Thema „Kindergeld, Elterngeld & Co.“ in Erding und Taufkirchen
- Mädchen*berufetag Freising
- Weltmädchen*tag Ausstellung und Bunter Abend
- Benefizabend
Anlässlich des 20-jährigen Bestehens von DONUM VITAE in Bayern e.V. lud der Förderverein DONUM VITAE e.V. Freising, unter Beteiligung der Fachkräfte der Beratungsstelle, zu einem Benefizabend im St. Georg-Haus ein. Auf die Grußworte von Herrn Oberbürgermeister Tobias Eschenbacher und der Landesvorsitzenden Frau Prof. Dr. Sabine Demel folgte ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm. Der Förderverein plant, auch in den kommenden Jahren Benefizveranstaltungen, zugunsten der DONUM VITAE Beratungsstelle Freising, zu organisieren.



von links: Herr Peter Thomas, Frau Marianne Fischer, Frau Doris Hofmann, Frau Elisabeth Lindinger, Frau Christine Kömpel



Die Landesvorsitzende, Frau Prof. Dr. Sabine Demel (3. von links) mit dem Team der Beratungsstelle Freising

- Homepage von DONUM VITAE in Freising
Der Umgang mit dem Internet gehört inzwischen zum Arbeitsalltag von Verwaltungskräften und Berater*innen. Das Internet ist das Medium, um schnell Informationen abzurufen und Kontakte aufzunehmen. Viele Ratsuchende informieren sich zu ihren Fragen schon vorab im Internet und suchen sich auf diesem Weg die für sie in Frage kommende Beratungsstelle. Es ist deshalb erforderlich, dass die Beratungsstelle eine Homepage hat und die Informationen auf dem aktuellen Stand gehalten werden. Dies erfordert Zeit und entsprechende Kompetenz. Ende 2019 wurde die neu gestaltete Website freigeschaltet. Diese ist nun im modernen Design und entspricht den datenschutzrechtlichen Vorgaben.

www.freising.donum-vitae-bayern.de

- DONUM VITAE – Zeitung „Geschenk des Lebens“
Die vereinseigene Zeitung erscheint zweimal jährlich im Frühjahr und Herbst und wird vom Arbeitskreis Marketing von DONUM VITAE in Bayern e.V. mit großem Engagement erarbeitet. Die Zeitung wird u.a. an Gynäkologische Praxen, Hebammen und an die Gemeinden versandt. Des Weiteren erreicht sie alle Spender*innen und Mitglieder von DONUM VITAE in Bayern e.V..

9. Qualitätssicherung



Der Prozess des Qualitätsmanagements wird seit Januar 2011 durch die Firma „vis a vis“ betreut, das entsprechende Qualitätssiegel heißt „Werte im Fokus“. Das Qualitätsversprechen ist im Landesverband einheitlich. Das neue Qualitätssiegel gilt bis Juli 2020.

Als Qualitätsbeauftragte für Freising sind Frau Theresia Dill, Verwaltung und Frau Stefanie Kellner, Dipl. Sozialpädagogin (FH), bestimmt. Sie nahmen an den jährlichen Treffen der Qualitätsbeauftragten teil. Die Arbeit im Qualitätsmanagement läuft das ganze Jahr parallel zu der Beratungsarbeit.

Das interne Handbuch enthält mittlerweile folgende qualitätsgesicherte Angebote:

Schwerpunkt Beratung:

- Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 218/219
- Allgemeine Schwangerenberatung
- PND Arztbesuch
- PND Beratung bei pränataler Diagnostik
- Beratung und Begleitung nach Geburt und in den Folgejahren
- Anonyme Geburt/Moses Projekt

Schwerpunkt Sexualpädagogik:

- Sexualpädagogisches Angebot für die Hauptschule
- Sexualpädagogisches Angebot für die Berufsschule
- Multiplikatoren-Schulung für die Grundschule

Interne Abläufe:

- Einarbeitung neuer Mitarbeiter*innen

In diesem Jahr wurde eine neue Verfahrensanweisung zum internen Audit entwickelt. Zudem wurde bei allen Verfahrensanweisungen darauf geachtet, dass sie in gendergerechter Sprache verfasst sind.

Die kontinuierliche Arbeit an dem Qualitätsmanagement wird von den Mitarbeiter*innen als sehr bereichernd und sinnvoll angesehen. So wird die Reflexion des eigenen Handelns, die Unterstützung in der täglichen Arbeit wie auch die Sicherstellung der Qualität in der Schwangerenberatung gewährleistet.

Dies erfordert das Engagement aller Mitarbeiter*innen. Das Qualitätsmanagement stellt aber mit einem zusätzlichen Zeitaufwand im allgemeinen Beratungs- und Verwaltungsalltag eine große Herausforderung dar.

10. Fortbildung und Supervision der Mitarbeiter*innen

Fortbildungen/Fachtage

Doris Hofmann:

02.07.2019	Fachtag „Familie im Wandel“, KoKi, Landratsamt Freising
02.-03.09.2019	„Jedes Wort wirkt“. Die Kraft der Sprache in der Beratung und Verwaltung, donum vitae Bundesverband, Hannover
24.-25.05.2019	Fachtag „Gesellschaft im Wandel – Projekt: Schwangerschaft und Flucht bzw. Rligionsdiversität“ DONUM VITAE Landesverband, Kloster Banz
11.11.2019	Fachtag vertrauliche und anonyme Geburt, DONUM VITAE e.V. Regensburg
14.11.2019	Fachtag Pränataldiagnostik, DONUM VITAE in Bayern e.V. Augsburg
25.11.2019	Fachtag „Im Dialog: KOKI & SSB. Kooperation aus systematischer Sicht“, ZBFS, Bayerisches Landesjugendamt München

Gisela Ederer:

18.02.2019	„Sexualaufklärung muslimischer Frauen und Männer innerhalb und außerhalb ihrer Herkunftsländer“, DONUM VITAE in Bayern e.V. Haar
27.03.2019	„DigitalNatives – Medienkonsum und Präventionsmaßnahmen“, IMMA München
05.-08.09.2019	„Glaubenssätze und Identität in der Beratung“, Iris Grodon, Frauenbildungshaus Zülpich

Marita Torkar:

02.07.2019	Fachtag „Familie im Wandel“, KoKi, Landratsamt Freising
05.-06.11.2019	Grundlagenseminar zu Zyklus, Fruchtbarkeit, Empfängnisverhütung und Zyklus-App-Anwendung bei Jugendlichen, MFM Deutschland e.V. München
14.11.2019	Fachtag Pränataldiagnostik, DONUM VITAE in Bayern e.V. Augsburg

Stefanie Kellner:

02.07.2019	Fachtag „Familie im Wandel“, KoKi, Landratsamt Freising
05.-06.09.2019	Fortbildung zur Qualifizierten Fachkraft, Vertrauliche Geburt, Neuendettelsau

Theresia Dill:

02.-03.09.2019	„Jedes Wort wirkt“. Die Kraft der Sprache in der Beratung und Verwaltung, donum vitae Bundesverband, Hannover
----------------	---

Supervision

Supervisorin war Frau Daniela Gonschorek. Regelmäßige Team- und Fallsupervision ist für die schwer belastende Arbeit, zur Selbstreflexion und Psychohygiene, gerade in der Schwangerschaftskonfliktberatung unerlässlich und notwendig. Im Jahr 2019 fanden 5 Sitzungen mit je 120 Minuten statt.

Termine: Teilnehmende Beratungsfachkraft:

- 19.02.2019 Fr. Kellner, Fr. Torkar, Fr. Ederer
- 16.04.2019 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner
- 09.07.2019 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer
- 08.10.2019 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner
- 03.12.2019 Fr. Hofmann, Fr. Torkar, Fr. Ederer, Fr. Kellner

11. Zusammenarbeit mit anderen Stellen**11.1 Allgemeines**

Um Frauen*, Männern* und Kindern umfassend und mit höchster Professionalität begegnen zu können, ist ein Optimum an Vernetzung zwischen der Beratungsstelle und den jeweiligen sozialen Einrichtungen und Behörden im Einzugsgebiet notwendig.

Eine wichtige Zusammenarbeit, Austausch und Kooperation besteht in den Landkreisen Freising und Erding mit:

- Amt für Jugend und Familie
- Ausländeramt

- Bayerisches Rotes Kreuz, Kreisgeschäftsstelle Freising
- Beratungsstelle für Suchtprobleme „Prop“
- Brücke e.V. Erding
- Caritas (allgemeiner Sozialdienst, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung, Rentabel, sozialpsychiatrischer Dienst, Familienpaten, Flüchtlings- und Integrationsberatung)
- Diakonisches Werk (KASA, FOL, Asylsozialberatung, TAFF)
- Ehe-, Familien- u. Lebensberatung der Erzdiözese München und Freising
- Familienpflegewerk
- Frauenhaus
- Frauen im Dialog
- Gesundheitsamt Freising
- Gynäkologischen Praxen
- Hebammen
- Hospizverein
- INVIA, Jugendmigrationsdienst
- Jobcenter
- Jugend hilft Jugend im Landkreis Freising e.V.
- Katholischer Jugendfürsorge (sozialpädagogische Familienhilfe, Erziehungsbeistandschaft, Pflegekinder- und Adoptionsvermittlung)
- Kliniken, Seelsorge im Krankenhaus, Elternschule
- Koordinierende Kinderschutzstellen
- Lebenshilfe (Frühförderstelle, Schreibbabyambulanz)
- Migrationsberatungsstelle „Hilfe von Mensch zu Mensch e.V.“
- Standesamt
- Tageselternzentrum
- Wohngeldamt
- Zentrum der Familie (wellcome)

11.2 Arbeitskreise und Gremien DONUM VITAE intern

• Fachteam

Das Fachteam, bestehend aus Gynäkologin, Juristin, Psychologin, Eheberater, Hebamme, Sexualpädagoge, Krankenhausesseelsorgerin, theologischer Referentin und Psychotherapeutin, treffen sich zweimal jährlich mit dem Team der Beratungsstelle. Hier werden aktuelle Themen aufbereitet, und es findet ein reger Fachaustausch statt. Themen in 2019: „Neufassung des § 219a StGB“ und „Einblick in die Praxis der Sexualpädagogik auf dem Hintergrund der gegenwärtigen gesellschaftlichen Entwicklung“.

Einsatz von Honorarkräften

Rechtsgrundlagen

§ 6 Abs. 3 SchKG sieht vor, dass ärztlich, fachärztlich, psychologisch, sozialpädagogisch, sozialarbeiterisch oder juristisch ausgebildete Fachkräfte zur Schwangerschaftskonfliktberatung hinzugezogen werden können.

Nach Art. 3 Abs. 4 BaySchwBerG wird die Beratung durch Honorarkräfte ergänzt.

Die einzelnen Mitglieder sind auf Seite 3 aufgelistet. Das Fachteam trifft sich zweimal jährlich zu einem Informationsaustausch bzw. zu Fallbesprechungen.

Der Einsatz von Honorarkräften ist an klare Förderrichtlinien gebunden. Zeit, Umfang und Aufgabengebiete sind eindeutig definiert und unterliegen einem streng gefassten Maßstab. Wann können Honorarkräfte eingesetzt werden?

Honorarkräfte können sowohl zur Beratung von Klienten/Klientinnen, des Beratungsteams als auch in Einzelfällen bei Gruppenangeboten eingesetzt werden. Soweit in Ausnahmefällen Psychologen, Ärzte und Juristen Einzelberatung vornehmen, sollen diese auf max. vier Treffen beschränkt bleiben (akute Krisenintervention). Abweichende Einzelfallent-

scheidungen mit schriftlicher Begründung sind in Abstimmung mit dem/der koordinierenden Sozialpädagogen/in möglich.

In der allgemeinen (Schwangeren)-Beratung und der nachgehenden Betreuung ist beim Einsatz von Honorarkräften ein restriktiver Maßstab anzulegen. Die Fachkraft-Personalkapazität der einzelnen Beratungsstellen darf nicht durch den verstärkten Einsatz von Honorarkräften aufgestockt werden. Der Einsatz von Honorarkräften kommt nur in Betracht, sofern die Fachkompetenz des Beratungsteams nicht gegeben ist und nicht durch Zusammenarbeit mit anderen Schwangerenberatungsstellen im Einzugsgebiet hergestellt werden kann (z. B. geschlechtsspezifische Präventionsarbeit).

Dies macht den Einsatz, gerade der Psychologin und des Eheberaters, nahezu unmöglich, was sehr zu bedauern ist.

- **Leiter*innentreffen von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Dreimal trafen sich die 20 Leiter*innen aus ganz Bayern, um Struktur, Organisation, Planung, Arbeitsaufträge, etc. mit dem Landesvorstand und den Bevollmächtigten zu besprechen und zu koordinieren. Zusätzlich fanden zwei regionale Leiter*innentreffen statt.
- **Landesarbeitsgemeinschaft der Leiter*innen der freien Träger in Bayern**
Alle Leiter*innen der freien Träger der Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen in Bayern treffen sich dreimal jährlich zu einem Arbeitsgemeinschaftstreffen. Dieses Gremium stellt einen wichtigen Austausch dar. Gesellschaftspolitisch relevante Themen, die auf die Beratungsarbeit unmittelbar Einfluss nehmen, können so auch an das Sozialministerium weitergeleitet werden.
- **Arbeitskreis Sexualpädagogik von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Dieser Arbeitskreis wird durch Vertreter*innen aller DONUM VITAE Beratungsstellen aus Bayern gebildet und findet zweimal jährlich statt. Er bietet die Möglichkeit zum fachlichen Austausch und zur Weiterentwicklung von Konzepten. Im Jahr 2019 wurde Frau Gisela Ederer aus Freising als Fachreferentin benannt.
- **Arbeitskreis Prävention im Einzugsgebiet**
Der Arbeitskreis besteht aus den Sexualpädagog*innen der staatlich anerkannten Beratungsstellen für Schwangerschaftsfragen im Einzugsgebiet Freising, Erding, München Land und Ebersberg. Das Treffen findet durch gemeinsamen Beschluss einmal im Jahr statt und beinhaltet immer einen fachlichen Austausch. Daneben bietet es die Möglichkeit, sich zu regionalen bzw. überregionalen Bedarfen zum Thema der Sexualpädagogik auszutauschen. Durch diesen Arbeitskreis soll auch der Blick darauf gerichtet werden, dass langfristig das Einzugsgebiet flächendeckend mit sexualpädagogischen Angeboten abgedeckt werden kann.
- **Arbeitskreis Qualitätsmanagement von DONUM VITAE in Bayern e.V.**
Einmal jährlich treffen sich die Qualitätsbeauftragten der Beratungsstellen zum Fachaus-tausch und zur Weiterentwicklung der Standards im Qualitätsmanagementprozess.

11.3 Arbeitskreise und Gremien extern

a) Freising:

- **Runder Tisch - Keine Gewalt gegen Frauen und Kinder**
Der Runde Tisch setzt sich aus Vertreter*innen des Frauenhauses, der Polizei, der Caritas, der Diakonie, dem Gesundheitsamt, der Koordinierenden Kinderschutzstelle, dem Weißen Ring und Mitarbeiter*innen von Donum Vitae zusammen. Geleitet wird er von der Gleichstellungsbeauftragten des Landkreises.

Bei den Treffen befassten sich die Teilnehmer*innen mit der Notfallkarte des Landkreises und es gab erneute Überlegungen zu einer Beratungsstelle für Täterarbeit. Dazu wurde ein Fachreferent eingeladen.

- **Runder Tisch - Netzwerk Frühe Kindheit**

Die Koordinierende Kinderschutzstelle lädt mehrfach jährlich zum Runden Tisch „Netzwerk frühe Kindheit“ ein. Der Runde Tisch dient dem besseren Kennenlernen des Beratungs- und Unterstützungsangebots im Landkreis und dem gegenseitigen Austausch über aktuelle Veränderungen an den Stellen. Bei jedem Treffen stellt sich eine der Einrichtungen mit einer ausführlichen Präsentation vor. Das Netzwerk zeugt von jahrelanger guter Zusammenarbeit.

Zum 10-jährigen Bestehen organisierte die Koordinierende Kinderschutzstelle eine Fortbildungsveranstaltung zum Thema „Familie im Wandel“ und lud zum anschließenden Feiern ein. Darüber hinaus wurde eine Vortragsreihe initiiert, die von Vertreter*innen aus dem Netzwerk ausgeführt wurde.

- **Kooperationstreffen Schwangerenberatungsstellen und Koordinierende Kinderschutzstelle**

Zweimal jährlich findet ein Treffen statt, um eine optimale Zusammenarbeit von Gesundheitsamt, Familienberatungsstelle Ismaning, DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising und der Koordinierenden Kinderschutzstelle zu gewährleisten.

- **Arbeitskreis Jobcenter und soziale Einrichtungen**

Vertreter*innen sozialer Einrichtungen wie Katholische Jugendfürsorge, KMFV, Caritas, Diakonie, Familienberatung Ismaning, Gesundheitsamt und Donum Vitae trafen sich zweimal im Jahr mit Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung Freising Fachbereich SGB XII und Asyl zu einem fachlichen Austausch und zum besseren gegenseitigem Verständnis. Beim Arbeitskreis treffen sich in der ersten Hälfte die Kolleg*innen der sozialen Einrichtungen zum gemeinsamen Austausch und zum Sammeln der anstehenden Fragen an die Mitarbeiter*innen des Jobcenters und der Sozialverwaltung. 2019 gab es ein zusätzliches Multiplikator*innen-Treffen mit der Sachgebietsleitung des Jobcenters zu folgenden Themen: den grundlegenden Veränderungen im Jobcenter mit überregionaler Servicestelle, der Situation des Freisinger Jobcenters aufgrund unbesetzter Stellen und mehrerer Krankheitsfälle und zu den zu erwartenden Gebührenbescheiden von der Regierung von Unterfranken für die Kosten der Unterkunft im Bereich Asyl rückwirkend bis zum Jahr 2015.

- **Arbeitskreis Mädchen**

DONUM VITAE in Bayern e.V. beteiligte sich auch im Jahr 2019 als aktives Mitglied im Arbeitskreis Mädchen. Aus diesem Arbeitskreis entstanden zwei größere Angebote im Berichtszeitraum.

Für den diesjährigen Weltmädchentag am 11. Oktober 2019 organisierte der Arbeitskreis Mädchen eine Wanderausstellung von Plan international zu Mädchen- und Frauenrechten weltweit. Diese Ausstellung fand in den Räumen der Berufsschule Freising statt.

Am Abend lud der Arbeitskreis Mädchen zur offenen Bühne im JUZ „Vis à Vis“ Freising ein. Hier zeigten mehrere Frauen* und Mädchen* ihre Talente auf der Bühne.



Die zweite Veranstaltung des Arbeitskreises war die Organisation und Durchführung des Mädchen*berufetages der achten Jahrgangsstufe der Haupt- und Realschulen des Landkreises. Auch 2018 konnte durch unsere Mitarbeit im Arbeitskreis der Zusammenhang von Berufs- bzw. Lebensplanung und dem verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität thematisiert werden.

DONUM VITAE stellte am Aktionstag eine Ansprechpartnerin vor Ort zur Verfügung und lud zum Informations- und Mitmachstand ein. Hier konnten die Jugendlichen u.a. die verschiedenen Verhütungsmittel kennen lernen oder vorhandene Kenntnisse vertiefen.

Somit konnte an dieser Veranstaltung, dem eigenverantwortlichen Umgang mit Sexualität und Verhütung, Raum gegeben werden.

b) Netzwerkarbeit Erding:

Im Jahr 2019 fanden in Erding zu unserem Bedauern keine Netzwerktreffen mehr statt. Der Runde Tisch gegen häusliche Gewalt, der in den Jahren zuvor von der Gleichstellungsstelle organisiert und durchgeführt wurde, konnte trotz mehrmaliger Nachfragen nicht durchgeführt werden.

DANK

DONUM VITAE in Bayern e.V. Freising blickt auf ein erfolgreiches Jahr 2019 zurück. An diesem Erfolg sind die Hände vieler Menschen entscheidend beteiligt.

Allen voran danken wir dem Bayerischen Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration, insbesondere Herrn Ministerialrat Robert Höcherl – für die großzügige Förderung der staatlichen Schwangerenberatungsstellen durch den Bayerischen Staat. Bayern ist das einzige Bundesland mit einer Förderung zu 65%.

Ebenso danken wir herzlich den Vertretern der Landkreise Freising, Erding, Ebersberg und München für die Förderung der Beratungsstelle mit 30 % der Kosten.

Wir danken der Regierung von Mittelfranken für die gute Begleitung und Zusammenarbeit hinsichtlich Haushaltsplan und Verwendungsnachweis. Für die gute fachliche Begleitung

danken wir dem regierenden Sozialpädagogen Herrn Christian Rappenglück, von der Regierung von Oberbayern.

Wir danken allen Spendern und Mitgliedern für ihre ideelle und materielle Unterstützung. Ohne sie gäbe es den Verein DONUM VITAE in Bayern e.V. nicht. Wir danken dem Förderverein Freising und den ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen für ihr Engagement und ihre Einsatzfreude.

Unser herzlicher Dank gilt der Landesvorsitzenden Frau Prof. Dr. Sabine Demel und den Mitgliedern des Landesvorstands sowie der Landesgeschäftsstelle.

Wir danken sehr unserer Bevollmächtigten, Frau Christine Kömpel, für ihr großes ehrenamtliches Engagement, die tatkräftige Unterstützung und das hohe Maß an Verantwortung für unsere Beratungsstelle.

Wir danken all unseren Netzwerkpartnern für die kooperative und fruchtbare Zusammenarbeit. Unseren Klient*innen danken wir für das entgegengebrachte Vertrauen.

Ein besonderer Dank gilt dem Team der Beratungsstelle Freising. Mit großer Einsatzbereitschaft und Motivation leisten die Mitarbeiterinnen eine höchst professionelle und qualitative Arbeit, die sich durch ein hohes Maß an Belastbarkeit, Flexibilität, Teamgeist und Freude an der Arbeit auszeichnet.

Für das Team der Beratungsstelle Freising im April 2020



Doris Hofmann
Dipl. Sozialpädagogin (FH)
Leiterin der Beratungsstelle